

Niederschrift über die 14. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königstein im Taunus am 10.11.2022 in der Heinrich-Dorn-Halle in Schneidhain

Sitzungsbeginn: 19:05 Uhr

Sitzungsende: 22:35 Uhr

Verteiler:
Stadtverordnete
Magistratsmitglieder
Ortsvorsteher
Vorsitzende des Ausländerbeirates

INHALTSVERZEICHNIS

Tagesordnung – öffentlich –

I/1. Tagesordnungspunkt

Genehmigung der Niederschrift über die 13. Sitzung vom 22.09.2022.....5

I/2. Tagesordnungspunkt

Mitteilungen.....6

I/2.1 Personelle Rotation der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN in den Ausschüssen.....6

I/2.2 Neue Toiletten an der Friedhofshalle des Königsteiner Friedhofes6

I/2.3 Ausdehnung Carsharing auf 24/76

I/2.4 Workshop Neugestaltung Stadtmitte7

I/2.5 Vermerk des Fachdienstes Sicherheit und Ordnung zum Quartalsbericht III/20227

I/2.6 Präsentation Bezuschussungskonzept U3-Betreuung.....7

I/2.7 Webcam Hardtbergturm.....7

I/2.8 Einrichtung von Trinkbrunnen in der Kernstadt und den Stadtteilen.....8

I/2.9 Sitzungsort Stadtverordnetenversammlung.....8

I/3. Tagesordnungspunkt

Beantwortung von Anfragen.....8

I/3.1 Sachstand Lichtfibel.....8

I/3.2 Weihnachtsbeleuchtung.....8

I/3.3 Testbetrieb Weinstand in der Konrad-Adenauer-Anlage9

I/3.4 Test-Container im Kurpark.....9

I/3.5 Beleuchtung und Energie.....9

I/3.6 Nüring Keller auf der Königsteiner Burg9

<u>I/4. Tagesordnungspunkt</u>	
Anfragen.....	10
I/4.1 Aufnahme der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung in die Ziele der Produkte/Fachbereiche Anfrage Frau Majchrzak.....	10
I/4.2 Weihnachtsbeleuchtung Anfrage Frau Majchrzak.....	10
I/4.3 Sachstand Fußgängerüberweg Ölmühlweg Anfrage Herr Iredi.....	10
I/4.4 Stromverbrauch Weihnachtsbeleuchtung Anfrage Herr A. Colloseus	11
I/4.5 Lichtfibel Anfrage Herr A. Colloseus	11
I/4.6 Sachstand Verkauf Sodener Straße 2 und Erbpachtregelungen sowie Vorkaufsrechte der Flurstücke 18/9, 21/8 und 21/9; HFA 15.09.2022 Anfrage Frau Dr. von Römer-Seel	11
I/4.7 Kostenloses Parken in der Innenstadt erweitert auf eine Stunde Anfrage Herr Chill.....	12
I/4.8 Vorlage der Berechnungen der spezifischen Netzverluste Anfrage Frau Jacobowsky.....	12
I/4.9 Vorbereitung auf einen Blackout in der Energieversorgung Anfrage Herr Gann.....	13
<u>II/5. Tagesordnungspunkt</u>	
Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Königstein II (Falkenstein) Vorlage: 207/2022	13
<u>II/6. Tagesordnungspunkt</u>	
Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Königstein III (Mammolshain) Vorlage: 209/2022	13
<u>II/7. Tagesordnungspunkt</u>	
Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Königstein IV (Schneidhain) Vorlage: 208/2022	14
<u>II/8. Tagesordnungspunkt</u>	
Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe; hier: Kostenstelle 10021000 Ukraine Hilfe und I.Nr: 21013 Ukraine Hilfe Vorlage: 255/2022	14
<u>III/9. Tagesordnungspunkt</u>	
Bebauungsplan K 80 "Südlich des Ölmühlweges"; hier: Planaufstellungsbeschluss des Bebauungsplans K 80 "Südlich des Ölmühlweges" gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB Vorlage: 245/2022	14
<u>III/10. Tagesordnungspunkt</u>	
Bebauungsplan K 80 "Südlich des Ölmühlweges", Königstein; hier: Beschluss über eine Veränderungssperre gemäß §§ 14 und 16 BauGB für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes K 80 "Südlich des Ölmühlweges", Königstein Vorlage: 246/2022	15

<u>III/11. Tagesordnungspunkt</u>	
Antrag von Frau Jacubowsky (Klimaliste Königstein)	
- Wassergebühren / Gefahrenabwehrverordnung Wasser (Neufassung und Wasserzähler) / Wasserampel -	
Vorlage: 31/2022	16
<u>III/12. Tagesordnungspunkt</u>	
Antrag der FDP-Fraktion	
- Bau großer Zisternen -	
Vorlage: 27/2022	17
<u>III/13. Tagesordnungspunkt</u>	
Einführung Anlagenrichtlinie für die Stadt Königstein im Taunus	
Vorlage: 240/2022	17
<u>III/14. Tagesordnungspunkt</u>	
Wahl der Mitglieder der Kommission "Klima"	
Vorlage: 285/2022-A	19
<u>III/15. Tagesordnungspunkt</u>	
Förderprogramm "Zukunft Innenstadt" - Förderung der Attraktivität und Nachhaltigkeit der Innenstädte;	
hier: Abruf Fördergelder	
Vorlage: 281/2022	20
<u>III/16. Tagesordnungspunkt</u>	
Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN	
- Ausweisung Eltern-Kind-Parkplatz auf öffentlichen Parkplätzen in der Innenstadt -	
Vorlage: 34/2022	21

Anwesend

Von der Stadtverordnetenversammlung:

Hesse, Dr. Michael
Alter, Heinrich
Bokr, Dr. Jürgen
Boller, Thomas
Brill, Hannelore – ab 19:18 Uhr
Chill, Detlef
Colloseus, Andreas
Colloseus, Manfred
Dawson, Helen – ab 19:35 Uhr
Fischer, Sabine
Gann, Winfried
Georgi, Daniel – ab 19:20 Uhr
Hablizel, Gerhard
Hammerschmitt, Runa
Hartwich, Hans-Dieter
Hees, Alexander
Hogh, Annette
Iredi, Ascan – ab 19:14 Uhr
Jacubowsky, Cordula
Kilb, Stefan – ab 19:45 Uhr
Lingner, Anja
Lupp, Felix – ab 19:16 Uhr
Majchrzak, Nadja
Metz, Franziska
Nick, Franz Josef
Orlopp, Martin
Otto, Michael-Klaus – ab 19:10 Uhr
Peveling, Patricia – ab 19:09 Uhr
Reul, Stefanie
Römer-Seel, Dr. Bärbel von
Schäfer, Walter F.
Schneider, Arno
Seewald, Dr. Ilja-Kristin
Zyweck, Julius Peter

Vom Magistrat:

Bürgermeister Helm, Leonhard
Erster Stadtrat Pöschl, Jörg
Stadtrat Adler, Dr. Gerhard
Stadtrat Kerger, Rolf
Stadtrat Meyer, Norbert
Stadtrat Paulsen, Hartmut

Von der Verwaltung:

Montalvo, Antonie
Becker, Andreas
Hengen, Katya
Stel, Julia van der – bis 21:10 Uhr
Beuth, Jörg
Usinger, Beate (Schriftführerin)

Nicht anwesend

Von der Stadtverordnetenversammlung:

Klein, Markus
Ostermann, Günther
Völker-Holland, Peter (entschuldigt)

Vom Magistrat:

Stadtrat Leppin, Hans-Reinhard (entschuldigt)
Stadträtin Mauerwerk, Sabine (entschuldigt)
Stadträtin Metz, Katja (entschuldigt)
Stadträtin Terhorst, Gabriela

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse eröffnet die 14. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Die Stadtverordnetenversammlung ist beschlussfähig.

Bürgermeister Helm bittet alle Anwesenden, sich zum Gedenken an den am 8. Oktober 2022 verstorbenen Bürgermeister a. D. Antonius Weber von ihren Plätzen zu erheben.

Herr Weber war vom 01.07.1972 bis zum 31.03.1991 Bürgermeister der Stadt Königstein im Taunus.

Bürgermeister Helm würdigt in seiner Ansprache die großen Verdienste, die sich Herr Antonius Weber in vielfältiger Weise um die Stadt und die Kur erworben hat.

Die Stadt Königstein im Taunus wird ihm ein herzliches und ehrendes Andenken bewahren.

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse fragt an, ob Änderungswünsche zur Tagesordnung vorliegen.

Herr Gann bittet, den ursprünglichen Tagesordnungspunkt II/9 „Einführung Anlagenrichtlinie für die Stadt Königstein im Taunus“ (Drucksachenummer: 240/2022) in der TO III zu behandeln.

Auf Anregung von Stadtverordnetenvorsteher Hesse besteht Einvernehmen, diesen Tagesordnungspunkt als neuen TOP III/13 zu behandeln.

Frau Majchrzak bittet, den ursprünglichen Tagesordnungspunkt II/10 „Bebauungsplan K 80 ‚Südlich des Ölmühlweges‘, hier: Planaufstellungsbeschluss“ (Drucksachenummer: 245/2022) in der TO III zu behandeln.

Die Tagesordnung wird entsprechend angepasst.

Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Tagesordnung – öffentlich –

I/1. Tagesordnungspunkt

Genehmigung der Niederschrift über die 13. Sitzung vom 22.09.2022

Frau Jacobowsky weist zu Tagesordnungspunkt III/13 „Benennung der Mitglieder der Kommission ‚Burgen““ darauf hin, dass die Benennung sowohl durch die Fraktionen als auch durch fraktionslose Stadtverordnete zu erfolgen hat.

Zur Klarstellung besteht Einvernehmen, den 4. Absatz wie folgt zu ändern:

Herr Hees weist darauf hin, dass die Mitglieder für die Kommission ausschließlich von den Fraktionen vorgeschlagen werden können.

Zu TOP II/6 „Frauenförder- und Gleichstellungsplan der Stadt Königstein im Taunus für die Jahre 2020 bis 2025“ merkt Frau Hammerschmitt an, dass die aktualisierte Version des Frauenförder- und Gleichstellungsplanes nicht als Anlage zur Niederschrift beigefügt war.

Bürgermeister Helm teilt mit, dass dieser als Anlage zur Original-Niederschrift beigefügt und im Stadtinformationssystem abrufbar ist.

Die Verwaltung wird allen Mandatsträgern, die ihre Sitzungsunterlagen zusätzlich noch in Papierform erhalten, eine ausgedruckte Fassung des aktualisierten Frauenförder- und Gleichstellungsplanes zukommen lassen.

Weitere Änderungswünsche und Anmerkungen liegen nicht vor.

Die Niederschrift ist somit unter Berücksichtigung der vorgenannten Änderungen genehmigt.

I/2. Tagesordnungspunkt **Mitteilungen**

I/2.1 Personelle Rotation der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN in den Ausschüssen

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse verweist auf eine personelle Rotation der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN in den Ausschüssen.

Im Haupt- und Finanzausschuss wird die Fraktion nunmehr von Frau Patricia Peveling vertreten, die ihrerseits ihre Funktion im Bau- und Umweltausschuss an Herrn Winfried Gann übergeben hat.

I/2.2 Neue Toiletten an der Friedhofshalle des Königsteiner Friedhofes

Zu dem Antrag der FDP-Fraktion aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 07.04.2022 (TOP III/13) informiert Bürgermeister Helm über die Prüfung der Möglichkeiten für die Errichtung von barrierefreien Zugängen zu den Toiletten der Königsteiner Friedhöfe.

Die ausführliche Stellungnahme des Fachdienstes Bauen wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

I/2.3 Ausdehnung Carsharing auf 24/7

Zu dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 22.09.2022 (TOP II/10) gibt Bürgermeister Helm folgende Stellungnahme des Fachbereichs I bekannt:

Die Stadt Königstein hat zurzeit zwei Dienst-E-Fahrzeuge, die auch im Carsharing den Bürgern an Wochentagen ab 18:00 Uhr und am Wochenende für 24 Stunden angeboten werden. Den Bürgern diese beiden dienstlich genutzten E-Fahrzeuge 24/7 zur Verfügung zu stellen, ist nicht möglich, da die Verfügbarkeit dieser Fahrzeuge für Dienstfahrten der Mitarbeiter der Stadtverwaltung dann nicht mehr gewährleistet wäre.

Es wird die Anschaffung eines dritten E-Fahrzeuges erwogen und geprüft, welches 24/7 für Bürger und Mitarbeiter der Stadtverwaltung zusätzlich zur Verfügung gestellt werden kann.

Die Anfrage, auch zur Kostenermittlung, wurde am 21.09.2022 an die Mainova AG (Leasingpartner) gestellt. Es liegt noch keine Antwort vor.

Die Kosten belaufen sich aktuell pro Monat für ein E-Fahrzeug:

529,00 EUR netto > Miete

119,70 EUR netto > Sorglos-Paket (Reinigung, Kleinschadenkulananz und kostenfreies Laden an allen öffentlichen Mainova Ladesäulen).

Zusätzlich waren bei Vertragsbeginn einmalig Bereitstellungskosten in Höhe von 1.950,00 EUR netto für das erste Fahrzeug und 1.300,00 EUR netto für das zweite Fahrzeug zu zahlen.

I/2.4 Workshop Neugestaltung Stadtmitte

Bürgermeister Helm informiert über den geplanten Workshop zur Neugestaltung der Stadtmitte, der neue Ideen für die Zukunft der Stadtmitte erarbeiten soll. Hierdurch soll auch dem Wunsch der Stadtverordnetenversammlung, die Öffentlichkeit mehr einzubeziehen, entsprochen werden.

Da für das laufende Jahr kein Moderationsbüro mit freien Kapazitäten gefunden werden konnte, wurde nunmehr entschieden, den Workshop innerhalb des 1. Quartals 2023 stattfinden zu lassen.

I/2.5 Vermerk des Fachdienstes Sicherheit und Ordnung zum Quartalsbericht III/2022

Bürgermeister Helm weist darauf hin, dass der Quartalsbericht III/2022 um den fehlenden Vermerk über die Einnahmen aus den Geschwindigkeitsüberwachungssäulen (Anlage Original-Niederschrift) ergänzt wurde.

Der Vermerk wurde bereits am 09.11.2022 per E-Mail an alle Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats versandt.

I/2.6 Präsentation Bezuschussungskonzept U3-Betreuung

Bürgermeister Helm teilt mit, dass eine aktualisierte Fassung der Präsentation des Bezuschussungskonzeptes der U3-Betreuung aus der Sitzung des Kultur-, Jugend- und Sozialausschusses vom 19.10.2022 (Anlage Original-Niederschrift) ebenfalls am 09.11.2022 per E-Mail an alle Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats versandt wurde.

Da jedoch in der Sitzung des Kultur-, Jugend- und Sozialausschusses weitere Anregungen erfolgt sind, wird eine überarbeitete aktualisierte Version in der nächsten Sitzung des Kultur-, Jugend- und Sozialausschusses am 30.11.2022 vorgestellt.

I/2.7 Webcam Hardtbergturm

Bürgermeister Helm informiert über die erfolgte Anbringung einer Webcam auf dem Hardtbergturm, die in den nächsten Tagen freigeschaltet wird.

I/2.8 Einrichtung von Trinkbrunnen in der Kernstadt und den Stadtteilen

Zu dem Antrag der ALK-Fraktion aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 02.07.2020 (TOP III/20) zeigt Bürgermeister Helm anhand einer PowerPoint-Präsentation die Möglichkeiten für die Errichtung von Trinkbrunnen im Stadtgebiet.

Die Präsentation wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

I/2.9 Sitzungsort Stadtverordnetenversammlung

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse merkt an, dass es sich bei dem heutigen Sitzungsort in der Heinrich-Dorn-Halle aufgrund der beengten Räumlichkeiten um eine Ausnahme handelt, da sowohl im Haus der Begegnung als auch im Bürgerhaus Falkenstein anderweitige Veranstaltungen bzw. Vorbereitungsarbeiten stattfinden.

Zukünftig sollte darauf geachtet werden, dass nach Möglichkeit der große Saal im Haus der Begegnung für Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung zur Verfügung steht.

I/3. Tagesordnungspunkt Beantwortung von Anfragen

I/3.1 Sachstand Lichtfibel

Zu der Anfrage von Herrn A. Colloseus aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 30.06.2022 (TOP I/5.10) trägt Bürgermeister Helm folgende Stellungnahme der städtischen Umweltbeauftragten vor:

Im Zuge der Recherchen für die Lichtfibel wurde festgestellt, dass das Hessische Umweltministerium zu der Thematik Lichtverschmutzung und Maßnahmen zum Schutz der Nacht sowie Tierwelt eine Informationsschrift veröffentlicht hat. Der Flyer mit dem Titel „Der richtige Umgang mit künstlichem Licht – Nachhaltige Außenbeleuchtung“ informiert über die Auswirkungen von nächtlichen Lichtimmissionen bei Menschen und Tieren und gibt Hinweise zu umweltverträglichen bzw. insektenschonenden Beleuchtungsmöglichkeiten.

Der Flyer liegt in gedruckter Form sowie als pdf-Dokument vor und wird der Niederschrift als Anlage beigefügt. Er wurde von der Umweltbeauftragten in großer Anzahl bestellt und wird auf der Internetseite der Stadt eingestellt. Mit einer entsprechenden Presseinformation kann das Thema aufgegriffen und die Bürgerinnen und Bürger informiert werden. Insofern kann auf die gesonderte Erstellung einer Lichtfibel für Königstein verzichtet werden.

I/3.2 Weihnachtsbeleuchtung

Zu der Anfrage von Frau Fischer aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 22.09.2022 (TOP I/4.6) informiert Bürgermeister Helm über die vom Magistrat beschlossenen Maßnahmen für die städtische Weihnachtsbeleuchtung.

Die schriftliche Stellungnahme des städtischen Umweltmanagers wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

I/3.3 Testbetrieb Weinstand in der Konrad-Adenauer-Anlage

Bürgermeister Helm gibt zu der Anfrage von Frau Fischer aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 22.09.2022 (TOP I/4.7) nachstehende Stellungnahme des Fachdienstes Stadtmarketing bekannt:

Der Testbetrieb eines Weinprobierstandes in der Konrad-Adenauer-Anlage hat ergeben, dass ein Betrieb wie vorgenommen (Mittwoch-Sonntag von 15:00 bis 22:00 Uhr) in Verbindung mit dem Verkauf geschlossener Flaschen für zuvor bediente Gäste wirtschaftlich möglich ist. Der Stand wurde von Monat zu Monat besser angenommen.

In der 47. Sitzung des Magistrats vom 26.09.2022 wurde der Verlängerung des Testbetriebs bis zum 28.02.2023 nicht zugestimmt.

Das Angebot eines Weinprobierstandes soll jedoch im Sommer aufrecht gehalten werden. Im Frühjahr 2023 erfolgt eine Ausschreibung zum Betrieb eines Weinprobierstandes in der Konrad-Adenauer-Anlage.

I/3.4 Test-Container im Kurpark

Zu der Anfrage von Frau Fischer aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 22.09.2022 (TOP I/4.9) trägt Bürgermeister Helm folgende Stellungnahme des Fachdienstes Stadtmarketing vor:

Der Betreiber des Testcontainers in der Konrad-Adenauer-Anlage hatte den Betrieb verzögert eingestellt. Der mögliche Abbau fiel nun in die Zeit wieder steigender Inzidenzen. Der Betrieb ist daher wieder angelaufen.

Zunächst erhält der Betreiber eine Vereinbarung mit dem Weiterbetrieb bis Ende 12/2022 und der Option, bei gleicher oder schlechterer Infektionslage um weitere 3 Monate bis einschließlich März zu verlängern.

Vereinbart wird eine Nutzungsgebühr in Höhe von 200,00 EUR plus eine Strompauschale von 50,00 EUR, jeweils monatlich zu zahlen.

Ein möglicher Weinprobierstand sowie mögliche Veranstaltungen im Sommer 2023 sind nicht betroffen; gegebenenfalls muss der Testcontainer wieder umziehen.

I/3.5 Beleuchtung und Energie

Zu der Anfrage von Frau Dr. Seewald aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 15.09.2022 (TOP 3.2) verweist Bürgermeister Helm auf eine ausführliche Stellungnahme des städtischen Klimaschutzmanagers, die der Niederschrift als Anlage beigefügt wird.

I/3.6 Nüring Keller auf der Königsteiner Burg

Zu der Anfrage von Herrn Klein aus der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 14.09.2022 (TOP 3.1) gibt Bürgermeister Helm nachstehende Stellungnahme des Fachdienstes Immobilienmanagement bekannt:

Seit die Türen ausgetauscht worden sind, sind diese fälschlicherweise meist verschlossen geblieben.

Der Fachdienst 23 wird nun den Pächter der Burg sowie den Verein, der den Keller durch eine Nutzungsvereinbarung überlassen bekommen hat, informieren, dass dieser geöffnet zu bleiben hat und nur für Vor- und Nachbereitungen von genehmigten Veranstaltungen sowie den Veranstaltungen selbst, verschlossen werden darf.

I/4. Tagesordnungspunkt **Anfragen**

I/4.1 Aufnahme der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung in die Ziele der Produkte/Fachbereiche **Anfrage Frau Majchrzak**

Anfrage zur Niederschrift der 13. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, TOP I/2.4:

Handelt es sich bei den zu priorisierenden Beschlüssen um alle Beschlüsse oder um die Priorisierung der von der eigenen Fraktion initiierten Beschlüsse?

Bürgermeister Helm weist darauf hin, dass jede Fraktion maximal drei von ihnen priorisierte Beschlüsse, die als Ziele definiert waren, aus der Vergangenheit benennen kann.

I/4.2 Weihnachtsbeleuchtung **Anfrage Frau Majchrzak**

Was kostet die Weihnachtsbeleuchtung pro Woche? Könnte bei geringen Kosten die Beleuchtung eventuell bis zum 6. Januar 2023 verlängert werden?

Bürgermeister Helm merkt an, dass eine Verlängerung der Weihnachtsbeleuchtung nicht gewollt sei und der bisher verfolgten Strategie zuwiderlaufen würde. Sollte sich die Gesamtsituation bis Ende des Jahres deutlich entspannen, könne kurzfristig über eine Verlängerung nachgedacht werden.

Bezüglich der Kosten sagt er eine Überprüfung zu.

I/4.3 Sachstand Fußgängerüberweg Ölmühlweg **Anfrage Herr Iredi**

Wie ist bitte der Sachstand zum CDU-Antrag zum Fußgängerüberweg im Ölmühlweg?

Bürgermeister Helm antwortet, dass seitens der Verwaltung der Antrag der CDU-Fraktion „Einrichtung eines Fußgängerüberwegs im Ölmühlweg“ aus 2021 nochmals geprüft wurde. Am 01. und 02.11.2022 fanden im Ölmühlweg Verkehrszählungen statt. Gemäß der Verordnung zur Bestimmung verkehrsrechtlicher Zuständigkeiten wurde der Antrag mit den Ergebnissen aus der Verkehrszählung an den Landrat als zuständige Straßenverkehrsbehörde weitergeleitet. Es hat sich eine deutliche Zunahme des Verkehrs gezeigt.

Die Antwort zu dieser Anfrage wird im Rahmen der Neuprüfung des CDU-Antrages erfolgen.

I/4.4 Stromverbrauch Weihnachtsbeleuchtung Anfrage Herr A. Colloseus

Wie hoch in kw/h ist der Stromverbrauch der Weihnachtsbeleuchtung?

Bürgermeister Helm merkt an, dass die Angaben über den Verbrauch in kw/h in der schriftlichen Stellungnahme zu TOP I/3.2, die der Niederschrift als Anlage beigefügt wird, enthalten sind und dort entnommen werden können.

I/4.5 Lichtfibel Anfrage Herr A. Colloseus

Wie bekennt sich die Stadt zur Einhaltung einer guten Beleuchtung, wenn sie keine Lichtfibel erstellen will?

Bürgermeister Helm weist darauf hin, dass die gesonderte Erstellung einer Lichtfibel mit sehr viel Arbeitsaufwand verbunden wäre. Auch aus dieser Sicht hält er die vorhandene Informationsschrift des Hessischen Umweltministeriums (siehe TOP I/3.1) für mehr als ausreichend.

I/4.6 Sachstand Verkauf Sodener Straße 2 und Erbpachtregelungen sowie Vorkaufsrechte der Flurstücke 18/9, 21/8 und 21/9; HFA 15.09.2022 Anfrage Frau Dr. von Römer-Seel

- 1) *Prüfantrag Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Die Überlassung des Grundstücks im Eigentum der Stadt Königstein in der Sodener Straße 2, Gemarkung Königstein, Flur 8, Flurstücke 21/8, 21/9, insgesamt 710,0 m² Fläche mitsamt dem aufstehenden Gebäude an die Kids Camp gGmbH in Erbpacht ist in Nachverhandlungen zu prüfen.
Abstimmungsergebnis: 10 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung(en)*

Frage: Ist die Option der Erbpacht nachverhandelt worden? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

- 2) *Prüfantrag Bündnis 90/DIE GRÜNEN: In die Prüfung ist die Option einzubeziehen, dass die Kids Camp gGmbH im Tausch einen Geländestreifen der Stadt Königstein überlässt, der die Verbreiterung der Bischof-Kaller-Straße in Richtung Ärztezentrum erlaubt. Dieser Streifen soll so gestaltet sein, dass der Fußgängerweg von der östlichen auf die westliche Seite der Straße verlegt wird, um die Abgasbelastung für den Schulhof zu reduzieren. Der Finanzausgleich durch den Geländetausch wird im Erbpachtvertrag geregelt.
Abstimmungsergebnis: 10 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung(en)*

Frage: Ist es zu einer Einigung des Geländetauschs gekommen? Wurde der Finanzausgleich in einem Erbpachtvertrag geregelt?

- 3) *Prüfantrag der FDP-Fraktion: Es soll auch geprüft werden, ob die Stadt ein Vorkaufsrecht für die Grundstücke Flur 8, Flurstücke 18/9, 21/8 und 21/9 bekommen kann.
Abstimmungsergebnis: 11 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung(en)*

Frage: Wurde die Möglichkeit eines Vorkaufsrechts der Stadt geprüft, wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Bürgermeister Helm antwortet wie folgt:

- Zu 1): Über die Möglichkeit einer Erbpacht wurde mit der Erwerberin gesprochen. Diese kann nicht akzeptiert werden, weil auf dem eigenen Grundstück und dem zu erwerbenden Grundstück eine zusammenhängende Bebauung erfolgen soll; das Erbbaurecht würde die Gefahr eines Auseinanderfallens der Grundstücke bergen und wird daher seitens der Erwerberin abgelehnt.
- Zu 2): Die Möglichkeit des Flächentauschs wurde erwogen, grundsätzlich ist die Erwerberin hierzu bereit, aber nicht in Verbindung mit einem Erbbaurechtsvertrag.
- Zu 3): Ein Vorkaufsrecht, wie von Bürgermeister Helm vorgeschlagen, könnte eingeräumt werden.

I/4.7 Kostenloses Parken in der Innenstadt erweitert auf eine Stunde Anfrage Herr Chill

Als eine verbessernde Maßnahme, um die Attraktivität der Innenstadt zu steigern, wurde seitens der Stadt das Parken im Innenstadtbereich auf eine ganze Stunde verlängert.

Allein, das wissen wahrscheinlich nur die aufmerksamen Leser der Königsteiner Woche und Taunus-Zeitung. Die anderen Bürgerinnen und Bürger sowie ortsfremde Besucher und Gäste erfahren von dieser wunderbaren freundlichen Geste der Stadt Königstein nichts. Denn nirgends wurden die Beschilderung oder Hinweise an den Parkautomaten angepasst.

Wann wird dies werbewirksam nachgeholt?

Für welche Parkflächen gilt diese großzügige Regelung dauerhaft?

Da auch im Parkhaus unter dem Rewe und Aldi laut den Hinweisen zur Parkplatzordnung weiterhin von ½ Stunde kostenlosem Parken ausgegangen wird, meine Frage nach einem gleichgerichteten Vorgehen auf diesen Tiefgaragenplätzen. Herr Helm, Sie hatten dazu einmal auf Ihre Gespräche mit dem Parkhausbetreiber hingewiesen.

Bitte erlauben Sie mir noch den Hinweis, dass die sogenannte grüne „Brötchentaste“ an den Automaten recht unterschiedlich reagiert. Mal nur auf langem kontinuierlichen Druck, mal will sie wohl eher sanft bedient werden. Vielleicht kann man die Hinweise auf das erweiterte freie Parken daher noch um einen gut lesbaren Bedienungstipp ergänzen.

Bürgermeister Helm antwortet, dass die Umstellung an den Parkscheinautomaten erfolgt ist und sagt die Veranlassung einer entsprechenden optimierten Beschilderung zu.

I/4.8 Vorlage der Berechnungen der spezifischen Netzverluste Anfrage Frau Jacobowsky

Bezugnehmend auf meine Anfrage vom 21.07.2022 möchte ich den Magistrat bzw. die Stadtwerke nochmal um Vorlage der Berechnungen der spezifischen Netzverluste bitten.

Mit der Beantwortung meiner Anfrage habe ich die Ergebnisse bekommen, aber nicht, wie sich die Netzverluste berechnen. Mich interessiert die Formel bzw. die zugrundeliegenden Variablen und Konstanten.

Die Berechnung für 2021 oder 2022 reicht aus.

Von Bürgermeister Helm wird eine Überprüfung zugesagt.

I/4.9 Vorbereitung auf einen Blackout in der Energieversorgung Anfrage Herr Gann

Seit dem Krieg in der Ukraine und der damit verbundenen Unsicherheit der Energiegrundlage ist immer wieder von zu erwartenden Blackouts die Rede.

Inwieweit ist Königstein auf einen Blackout in der Energieversorgung, der von wenigen Stunden bis zu mehreren Tagen dauern könnte, vorbereitet? Wie ist unsere kritische Infrastruktur, insbesondere die Versorgung der Bürger mit Wasser, Gas, Strom, Kommunikation gefährdet, bzw. welche Maßnahmen sind erprobt und im Notfall einsetzbar?

Es geht um Leitzentralen für Notrufe, Wasserpumpen für die Wasserversorgung, Tankstellen, IT-Infrastruktur, Notbeleuchtung und vieles mehr.

Zum Beispiel: Besitzt Königstein Notstromaggregate und ist deren Einsatz einmal in der Praxis getestet worden? Gibt es Funkgeräte, die unabhängig von Sendemasten eine Kommunikation ermöglichen? Sind mögliche Szenarien mit allen Beteiligten durchgespielt?

Bürgermeister Helm berichtet über die Vorbereitung der Verwaltung für den Fall einer Gas-mangellage, die die genannten Felder abdeckt. Die Wasserversorgung sei gesichert, an der Einrichtung einer Wärmeinsel im Haus der Begegnung werde gearbeitet, auch eine Notbesetzung der Verwaltung könne voraussichtlich aufrechterhalten werden. Dennoch sei dieser Ernstfall nicht bis ins letzte Detail vorzuplanen.

II/5. Tagesordnungspunkt

Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Königstein II (Falkenstein)

Vorlage: 207/2022

Frau Marcela Müller wird als Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Königstein II (Falkenstein) gewählt.

Abstimmungsergebnis: 34 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung(en)

II/6. Tagesordnungspunkt

Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Königstein III (Mammolshain)

Vorlage: 209/2022

Herr Christian Müller wird als Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Königstein III (Mammolshain) gewählt.

Abstimmungsergebnis: 34 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung(en)

II/7. Tagesordnungspunkt

Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsbezirk Königstein IV (Schneidhain)

Vorlage: 208/2022

Frau Gunnhild Brumm wird als Schiedsperson für den Schiedsbezirk Königstein IV (Schneidhain) gewählt.

Abstimmungsergebnis: 34 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung(en)

II/8. Tagesordnungspunkt

Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe;

hier: Kostenstelle 10021000 Ukraine Hilfe und I.Nr: 21013 Ukraine Hilfe

Vorlage: 255/2022

Die Genehmigung gemäß § 100 HGO sowie Dienstanweisung vom 15.12.2016 für eine außerplanmäßige Ausgabe wird für die Kostenstelle Ukraine Hilfe in Höhe von 500.000,00 EUR (Ergebnishaushalt) und I. Nr. 21013 Ukraine Hilfe in Höhe von 20.000,00 EUR (investiv) erteilt.

Abstimmungsergebnis: 28 Ja, 0 Nein, 6 Enthaltung(en)

III/9. Tagesordnungspunkt

Bebauungsplan K 80 "Südlich des Ölmühlweges";

hier: Planaufstellungsbeschluss des Bebauungsplans K 80

"Südlich des Ölmühlweges" gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB

Vorlage: 245/2022

Herr Chill trägt einen Ergänzungsantrag der ALK-Fraktion vor.

Auf Antrag von Herrn Hees wird die Sitzung von 20:02 Uhr bis 20:12 Uhr unterbrochen.

Nach der Sitzungsunterbrechung stellt Frau Majchrzak den Ergänzungsantrag der ALK-Fraktion zurück.

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse lässt somit über folgenden Beschlussvorschlag des Magistrats abstimmen:

Beschluss

Für den Bereich K 80 „Südlich des Ölmühlweges“ zwischen der St. Angela-Schule, dem Grünen Weg, dem Ölmühlweg und dem Woogtal wird gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB ein neuer Bebauungsplan aufgestellt.

Das Plangebiet umfasst die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Königstein,

Flur 19,

Flurstücke: 11/3, 11/12, 11/16, 11/17, 14/1, 15/2, 17/13, 17/19, 17/25, 17/26, 17/28, 17/29, 17/30, 17/31, 17/37, 17/38, 17/39, 17/40, 17/41, 17/42, 17/43, 17/44, 17/45, 17/49, 17/50,

17/51, 17/52, 17/53, 18/12, 18/13, 18/14, 18/15, 18/16, 19/1, 50/1, 51/10, 51/11, 51/12, 51/13, 51/23,

Flur 21,

Flurstücke: 1/1, 3/2, 3/3, 5/1, 6/1, 17/27, 17/46, 30/2, 30/4, 30/5, 30/6, 30/8, 34/1, 34/2, 35/4, 37/4, 37/6, 37/7, 39/3, 39/4, 39/5, 39/6, 40/2, 40/4, 40/6, 40/8, 40/9, 40/10, 40/11, 42/5, 42/6, 42/7, 42/8, 42/9, 42/10, 43/2, 43/4, 43/5, 43/6, 45/2, 45/5, 45/7, 45/8, 47, 49/1, 51/1, 51/2, 51/7, 51/8, 51/9, 51/16, 51/17, 51/18, 51/21, 51/22, 51/24, 95/51, 83/49, 85/49, 95/51.

Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 67.030,00 m².

Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses ist die Flurkarte mit Eintragung der Plangebietsgrenzen.

Abstimmungsergebnis: 34 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung(en)

III/10. Tagesordnungspunkt

**Bebauungsplan K 80 "Südlich des Ölmühlweges", Königstein;
hier: Beschluss über eine Veränderungssperre gemäß §§ 14 und 16 BauGB
für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes K 80
"Südlich des Ölmühlweges", Königstein
Vorlage: 246/2022**

Frau Brill berichtet über das Ergebnis der Beratungen aus dem Bau- und Umweltausschuss.

Frau Jacobowsky (Klimaliste Königstein) trägt einen Änderungsantrag vor.

Nach erfolgter Diskussion lässt Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse zunächst über folgenden Änderungsantrag von Frau Jacobowsky (Klimaliste Königstein) abstimmen:

Der Magistrat wird gebeten, bei das übliche Maß deutlich übersteigenden Bauprojekten zeitnah eine Vorlage mit einer Veränderungssperre des Plangebiets K 80 der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja, 16 Nein, 3 Enthaltung(en)

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Es folgt die Abstimmung über nachstehenden Beschlussvorschlag des Magistrats:

Beschluss

Der beigefügte Entwurf einer Satzung über eine Veränderungssperre gemäß §§ 14 und 16 BauGB für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes K 80 "Südlich des Ölmühlweges" wird als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst die folgenden Grundstücke:

Flur 19,

Flurstücke: 11/3, 11/12, 11/16, 11/17, 14/1, 15/2, 17/13, 17/19, 17/25, 17/26, 17/28, 17/29, 17/30, 17/31, 17/37, 17/38, 17/39, 17/40, 17/41, 17/42, 17/43, 17/44, 17/45, 17/49, 17/50, 17/51, 17/52, 17/53, 18/12, 18/13, 18/14, 18/15, 18/16, 19/1, 50/1, 51/10, 51/11, 51/12, 51/13, 51/23,

Flur 21,

Flurstücke: 1/1, 3/2, 3/3, 5/1, 6/1, 17/27, 17/46, 30/2, 30/4, 30/5, 30/6, 30/8, 34/1, 34/2, 35/4, 37/4, 37/6, 37/7, 39/3, 39/4, 39/5, 39/6, 40/2, 40/4, 40/6, 40/8, 40/9, 40/10, 40/11, 42/5, 42/6, 42/7, 42/8, 42/9, 42/10, 43/2, 43/4, 43/5, 43/6, 45/2, 45/5, 45/7, 45/8, 47, 49/1, 51/1, 51/2, 51/7, 51/8, 51/9, 51/16, 51/17, 51/18, 51/21, 51/22, 51/24, 83/49, 85/49, 95/51.

Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 67.030,00 m².

Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses ist die Flurkarte mit Eintragung des Geltungsbereiches.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja, 17 Nein, 0 Enthaltung(en)

Damit ist die Beschlussvorlage abgelehnt.

III/11. Tagesordnungspunkt

Antrag von Frau Jacobowsky (Klimaliste Königstein)

- Wassergebühren / Gefahrenabwehrverordnung Wasser (Neufassung und Wasserzähler) / Wasserampel -

Vorlage: 31/2022

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse weist darauf hin, dass durch die aufgrund des Änderungsantrages der ALK-Fraktion zu Punkt 1) in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 15.09.2022 zwischenzeitlich eingeholte und per E-Mail versandte Stellungnahme des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz der Punkt 1) des Antrages hinfällig ist.

Die Punkte 2) und 3) des Antrages wurden von Frau Jacobowsky zurückgezogen, sodass heute nur noch Punkt 4) des Antrages (Wasserampel) zur Abstimmung ansteht.

Herr Boller trägt das Ergebnis der Beratungen aus dem Haupt- und Finanzausschuss vor.

Zu Punkt 4) wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses mehrheitlich über einen Änderungsantrag der ALK-Fraktion abgestimmt, wodurch eine Abstimmung über den Antrag von Frau Jacobowsky (Klimaliste Königstein) hinfällig war.

Somit lässt Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse über folgenden Änderungsantrag der ALK-Fraktion zu Punkt 4) abstimmen:

Es wird um Einführung der Wasserampel gebeten. Sie soll eine zusätzliche anschauliche Informationsquelle sein, die in Anlehnung an das zweistufige System der Stadt zur Trinkwasserknappheit geschaltet wird.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja, 16 Nein, 2 Enthaltung(en)

Damit ist der Antrag abgelehnt.

III/12. Tagesordnungspunkt

Antrag der FDP-Fraktion

- Bau großer Zisternen -

Vorlage: 27/2022

Herr Iredi erläutert den Antrag der FDP-Fraktion.

Das Beratungsergebnis aus dem Bau- und Umweltausschuss wird von Frau Brill vorgetragen.

Herr Schneider (AfD) stellt den Ergänzungsantrag, auch die Errichtung von Regenrückhaltebecken zu prüfen.

Auf Nachfrage von Frau Peveling weist Herr Iredi darauf hin, dass der Antrag sich auch auf den Bestand beziehe und der Antrag dementsprechend ergänzt werden kann.

Nach erfolgter Diskussion lässt Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse zunächst über folgenden Ergänzungsantrag von Herrn Schneider (AfD) abstimmen:

Zusätzlich soll auch die Errichtung von Regenrückhaltebecken geprüft werden.

Abstimmungsergebnis: 1 Ja, 30 Nein, 3 Enthaltung(en)

Damit ist der Ergänzungsantrag abgelehnt.

Anschließend lässt Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse über den abgeänderten Prüfantrag der FDP-Fraktion in der Fassung des Bau- und Umweltausschusses sowie über die Ergänzung „im Bestand“ abstimmen:

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob zukünftig bei öffentlichen Bauprojekten (z. B. Sanierung Bürgerhaus Falkenstein, Neugestaltung der Innenstadt) im Bestand sowie bei Neubaugebieten über den Bebauungsplan unterirdische Zisternen angelegt werden können, die im Winter und Frühjahr mit Niederschlagswasser befüllt werden.

Abstimmungsergebnis: 33 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung(en)

III/13. Tagesordnungspunkt

Einführung Anlagenrichtlinie für die Stadt Königstein im Taunus

Vorlage: 240/2022

Frau Peveling trägt einen Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zu den §§ 1 und 3 vor.

Herr Nick stellt für die FDP-Fraktion einen Ergänzungsantrag zu § 6 Abs. 4 der Anlagenrichtlinie.

Zu dem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN wird von Frau Jacobowsky (Klimaliste Königstein) zu § 3 Abs. 4 (neu) ein weiterer Änderungsantrag gestellt.

Die Sitzung wird von 21:37 Uhr bis 21:42 Uhr unterbrochen, um eine ausreichende Anzahl von Kopien der Änderungsanträge anzufertigen.

Nach der Sitzungsunterbrechung lässt Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse zunächst über folgenden Änderungsantrag von Frau Jacobowsky (Klimaliste Königstein) abstimmen:

Geändert wird Punkt 4):

„Die Stadt Königstein hat bei Geldanlagen darauf zu achten, dass die Bank, bei der das Geld angelegt wird, nachhaltig handelt, d. h. das Geld so anlegt, dass der Erlös ausschließlich zur teilweisen oder vollständigen Finanzierung oder Refinanzierung neuer und/oder bestehender förderfähiger ethischer, sozialer und/oder ökologischer Projekte verwendet wird.“

Abstimmungsergebnis: 4 Ja, 30 Nein, 0 Enthaltung(en)

Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Es folgt die Abstimmung über nachstehenden Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN:

Der Entwurf der Anlagenrichtlinie wird wie folgt geändert:

1) § 1 Abs. 2 wird geändert in:

Das Ziel der Anlagerichtlinie ist die Regelung der sicheren, nachhaltigen, ethischen, sozialen und Ertrag bringenden Anlage der liquiden Mittel der Stadt Königstein.

2) § 3 „Grundsätzliches“ wird um eine Ziffer ergänzt, welche als neue Nr. 4 eingesetzt wird. Die bisherigen Ziffern 4 bis 8 verschieben sich entsprechend um eine Ziffer nach hinten. Die neue Ziffer 4 soll heißen:

4. Die Stadt Königstein hat bei Geldanlagen darauf zu achten, dass es sich um eine nachhaltige Anlage handelt, d. h. um eine Anlage, bei der der Erlös ausschließlich zur teilweisen oder vollständigen Finanzierung oder Refinanzierung neuer und/oder bestehender förderfähiger ethischer, sozialer und/oder ökologischer Projekte verwendet wird.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja, 30 Nein, 0 Enthaltung(en)

Damit ist auch dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Anschließend lässt Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse über folgenden Änderungsantrag der FDP-Fraktion abstimmen:

§ 6 Abs. 4 der Anlagerichtlinie ist wie folgt neu zu fassen:

Anlagen bei sonstigen Kreditinstituten und der Erwerb oder Zeichnung von Finanzinstrumenten gemäß § 5 Abs. 1 Ziffer 2 und 3 sind zulässig, sofern Kreditinstitute oder die öffentlichen Emittenten mindestens über ein Long_Term Rating (=Langfristrating, >360 Tage) von einer der drei großen Ratingagenturen von A 3 (Moody's) bzw. A- (Standard& Poors's, Fitch) verfügen.

Abstimmungsergebnis: 32 Ja, 2 Nein, 0 Enthaltung(en)

Abschließend lässt Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse über den Beschlussvorschlag des Magistrats unter Berücksichtigung des zuvor angenommenen Änderungsantrages der FDP-Fraktion abstimmen:

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die beigefügte Anlagenrichtlinie für die Stadt Königstein im Taunus. Die Anlagenrichtlinie tritt nach Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 33 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung(en)

III/14. Tagesordnungspunkt

Wahl der Mitglieder der Kommission "Klima"

Vorlage: 285/2022-A

Bürgermeister Helm erläutert die bereits vorab versandte A-Vorlage mit den Änderungen gegenüber der ursprünglichen Vorlage.

Frau Jacobowsky regt an, als weitere Person Frau Laura Pfeiffer („Fridays for Future“) in die Kommission zu wählen.

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse gibt bekannt, dass die Mitarbeit von Frau Pfeiffer seitens der Verwaltung bereits in die Wege geleitet wurde und sie in einer beratenden Funktion in der Kommission „Klima“ mitwirken kann.

Da keine geheime Wahl gewünscht wird, lässt Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse wie folgt per Akklamation abstimmen:

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung wählt folgende 13 Mitglieder in die Kommission „Klima“:

1. Aus der Stadtverordnetenversammlung:

Chill, Detlef	ALK
Crux, Rolf	FDP
Peveling, Patricia	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Schäfer, Walter	CDU
Seewald, Dr. Ilja-Kristin	SPD

2. Als sachkundige Einwohner:

Hufler, Didier	Rad-Mobilität (ADFC)
Jacobowsky, Cordula	Umweltverband (BUND Königstein-Glashütten)
Jagella, Dr. Caroline	Kurkliniken (Migräne- und Kopfschmerzlinik)
Blome, Tina	Gewerbe (HGK)
Otto, Michael-Klaus	Wohnungseigentümer (Haus & Grund Königstein)
Pfaff, Carolin	Land- & Forstwirtschaft (Revier-Försterin)
Schneider, Marco	Industrie (SEEGER-ORBIS GmbH)
Tuschik, Vincent	maximal betroffene Generation (BNS-Schülersprecher)

Abstimmungsergebnis: 34 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung(en)

III/15. Tagesordnungspunkt

Förderprogramm "Zukunft Innenstadt" - Förderung der Attraktivität und Nachhaltigkeit der Innenstädte;

hier: Abruf Fördergelder

Vorlage: 281/2022

Herr A. Colloseus trägt das Ergebnis der Beratungen aus dem Haupt- und- Finanzausschuss vor.

Für die ALK-Fraktion beantragt Herr A. Colloseus, die Maßnahme „Sommer-Dach Fußgängerzone“ aus dem Maßnahmenpaket zu streichen.

Bürgermeister Helm weist diesbezüglich darauf hin, dass eine Herausnahme von einzelnen Maßnahmen zu einer Kürzung des Zuschussbetrages führe.

Nach erfolgter Diskussion lässt Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse zunächst über folgenden Änderungsantrag der ALK-Fraktion abstimmen:

Die Maßnahme „Sommer-Dach Fußgängerzone“ wird aus dem städtischen Maßnahmenpaket zum Landesprogramm „Zukunft Innenstadt“ gestrichen und der darauf entfallene Förderbetrag von 20.000,00 EUR soll den anderen Maßnahmen zugutekommen, vorzugsweise dem Umbau/der Sanierung des Parkplatzes P1.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja, 23 Nein, 1 Enthaltung(en)

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Es folgt die Abstimmung über nachstehenden Beschlussvorschlag des Magistrats:

Beschluss

Der Durchführung der Maßnahmen gemäß Interessenbekundung vom 29.06.2021 und Zuwendungsbescheid der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen vom 26.10.2021 wird zugestimmt.

Die Maßnahmen dienen der Stärkung der Innenstadt und deren Resilienz, sind Teil der Umsetzungsstrategien für Projekte und Maßnahmen in der Innenstadt und tragen zur Erreichung der Ziele Frequenzsteigerung, Kundenbindung, Aufwertung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum und Ausbau der interkommunalen Zusammenarbeit bei.

Abstimmungsergebnis: 31 Ja, 0 Nein, 3 Enthaltung(en)

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse äußert abschließend die Bitte an die Verwaltung, bei einer zukünftigen Antragstellung auf Fördergelder, die der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, diese im Vorfeld rechtzeitig einzubinden.

III/16. Tagesordnungspunkt

Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

- Ausweisung Eltern-Kind-Parkplatz auf öffentlichen Parkplätzen in der Innenstadt -

Vorlage: 34/2022

Herr Gann erläutert den Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, der in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses seitens der Antragsteller in abgeänderter Form vorgelegt wurde.

Frau Brill berichtet über das Beratungsergebnis aus dem Bau- und Umweltausschuss.

Nach erfolgter Diskussion lässt Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse über folgenden Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN in der Fassung des Bau- und Umweltausschusses abstimmen:

Der Magistrat wird beauftragt, auf allen größeren öffentlichen Parkplätzen in der Innenstadt bis zum 31.03.2023 jeweils mindestens 1 Generationen-Parkplatz auszuweisen. Diese sind so zu erstellen, dass nach Möglichkeit keine Reduktion der Anzahl an Stellplätzen insgesamt erfolgt.

Abstimmungsergebnis: 31 Ja, 0 Nein, 3 Enthaltung(en)

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse schließt die Sitzung um 22:35 Uhr.

Dr. Michael Hesse
Stadtverordnetenvorsteher

Beate Usinger
Schriftführerin

Anlagen

- zu TOP I/2.2
- zu TOP I/2.5 (Original-Niederschrift)
- zu TOP I/2.6 (Original-Niederschrift)
- zu TOP I/2.8
- zu TOP I/3.1
- zu TOP I/3.2
- zu TOP I/3.5

Beantwortungsfrist: 16.05.2022

Königstein im Taunus, den 12.04.2022

Auszug aus der Niederschrift über die 7. Sitzung des Bau- und
Umweltausschusses der Stadt Königstein im Taunus am Mittwoch, dem
30.03.2022

8. Tagesordnungspunkt

Antrag der FDP-Fraktion

**- Neue Toiletten an der Friedhofshalle des Königsteiner Friedhofes -
Vorlage: 9/2022**

Die Ausschussvorsitzende, Frau Brill, ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Herr Otto stellt den Antrag der FDP-Fraktion dem Ausschuss vor.

Anschließend erfolgt eine Diskussion.

Seitens Frau Peveling wird die Frage der Möglichkeit der Einrichtung eines Treppenlifts an der bestehenden Einrichtung aufgeworfen.

Im Zuge der Beratungen einigen sich die Fraktionen auf die Stellung eines Änderungsantrages.

Die Ausschussvorsitzende, Frau Brill, unterbricht die Sitzung um 21:41 Uhr, um den Fraktionen Zeit für die Formulierung des Änderungsantrages zu geben. Die Sitzung wird um 21:48 Uhr fortgesetzt.

Anschließend lässt die Ausschussvorsitzende, Frau Brill, über den folgenden gemeinsamen Antrag sämtlicher Fraktionen abstimmen:

Der Magistrat wird gebeten, zu prüfen, wie barrierefreie Zugänge zu den Toiletten der Königsteiner Friedhöfe möglich sind und die Kostenschätzungen bis zu den Haushaltsberatungen 2023 vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung(en)

Da der neue Antrag weitergehender ist, entfällt eine Abstimmung über den ursprünglichen Antragstext.

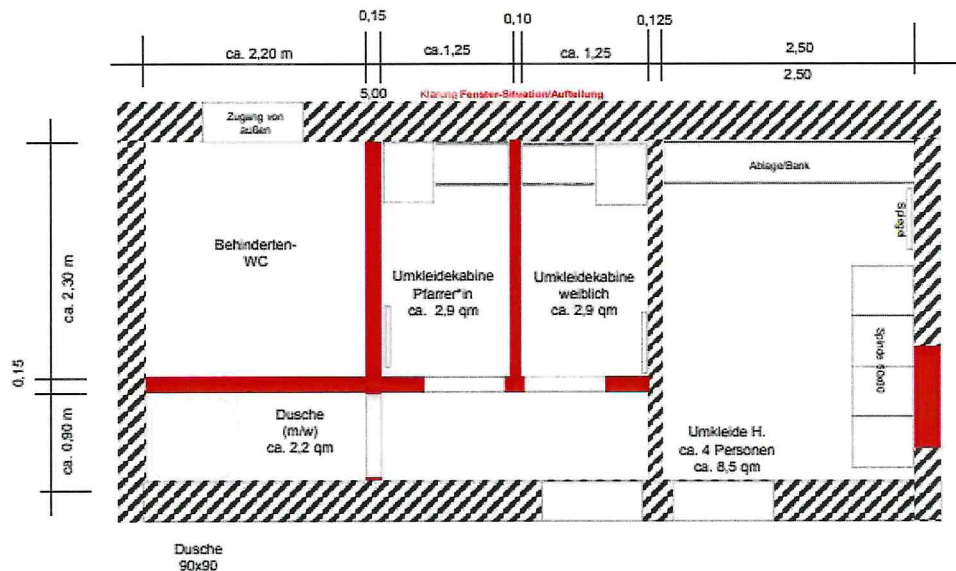
An FB IV

FB IV, FD Bauen (65)

Königstein im Taunus, den 05.10.22
IV / 65-20-02 / STS

Friedhof Königstein:

Es besteht folgende Idee einer Umplanung:



Der aktuell als Umkleideraum genutzte Sezierraum könnte in Trockenbauweise unterteilt und hier Umkleiden, das Behinderten-WC sowie die gewünschte Dusche (unisex) untergebracht werden. Ein Durchbruch würde den barrierefreien Zutritt zu dem Behinderten-WC von außen ermöglichen. Der bisherige, recht üppig ausgelegte Raum für den Pfarrer*in wird als Herren-Umkleide umgenutzt.

Die Größe der künftigen Umkleiden für Pfarrer*in und Damen reduziert sich hierbei zwar erheblich auf nur noch rd. 3qm Gesamtfläche, jedoch ist unmittelbar gegenüber ein großzügiger Aufenthaltsraum zum Verweilen gegeben.

Die Toilettenanlage im UG könnte für Besucher und Mitarbeiter weiter bestehen bleiben. Die bestehenden Eingriffe minimieren sich somit insgesamt auf ein überschaubares Maß.

Grobkostenschätzung:

Bauwerk / Innenausbau:

- Abbrucharbeiten	ca. 9.000 €
- Trockenbau / Maler	ca. 10.000 €
- Fliesenarbeiten	ca. 10.000 €
- Schreiner (Fenster u. Türen)	ca. 9.000 €
- Estrich	ca. 4.000 €
- Fassade außen	ca. 5.000 €
Haustechnik	ca. 20.000 €
Außenanlagen	ca. 4.000 €
Ausstattung/Möblierung	ca. 3.000 €
Unvorhergesehenes	ca. 6.000 €
Gesamt	<u>ca. 80.000 €</u>

Im Investitionsprogramm 2023 stehen für diese Maßnahme keine Mittel zur Verfügung.

Friedhof Schneidhain:

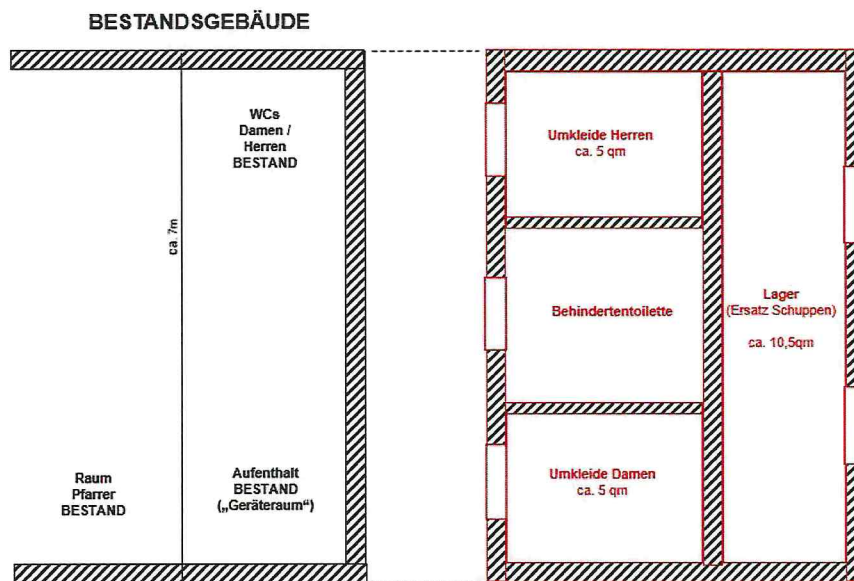
Die Realisierung einer behindertengerechten Toilette im Bestand ist aufgrund der hierfür erforderlichen spezifischen Mindest-Abmessungen als nur sehr schwierig zu erachten bzw. wäre mit erheblichen Umbaumaßnahmen verbunden. Zudem besteht die Anforderung an zusätzliche Umkleieräumlichkeiten (m/w), welche ebenfalls innerhalb des Bestandsgebäudes nicht untergebracht werden können.

Daher schlägt der Fachdienst 65 einen kleinen Anbau in Verlängerung des Bestandsgebäudes vor. Der Bestand könnte verbleiben (Damen-/Herren-WC, Raum für Pfarrer und Aufenthalt im ehemaligen „Geräteraum“).

Die Lagerfläche des Abstellschuppens könnte in den Anbau mit integriert werden und der Schuppen dafür abgerissen werden, um die Anzahl der zusätzlichen Bauten auf dem Grundstück (offenes Lager/Schuppen/Anbau) zu minimieren, was städtebaulich begrüßenswert scheint.

Die erforderliche Grundfläche des Anbaus läge insgesamt bei ca. 35 qm.

Grundriss-Idee Anbau



Grobkostenschätzung:

Herrichten Baugrundstück	ca. 5.000 €
Abbruch Schuppen inkl. Bodenplatte	ca. 3.000 €
Bauwerk / Baukonstruktion	ca. 58.000 €
Haustechnik	ca. 14.000 €
Außenanlagen	ca. 11.000 €
Ausstattung/Möblierung	ca. 2.000 €
Bau-Nebenkosten (ca. 20%)	ca. 18.000 €
	ca. 111.000 €

zzgl. Kostensteigerungen (35% BPI 2.Quartal 22 ggü. BKI 2019 115%)	ca. 38.000 €
zzgl. 10% Unvorhergesehenes	ca. 11.000 €
Gesamt	<u>ca. 160.000 €</u>

Im Investitionsprogramm 2023 stehen für diese Maßnahme keine Mittel zur Verfügung.

Friedhof Mammolshain:

Die Realisierung einer behindertengerechten Toilette ist aus topographischen Gründen baulich nicht oder nur mit erheblichem Aufwand umsetzbar.

Friedhof Falkenstein:

Wurde bereits barrierefrei umgebaut.

Schmidt-Sader

Herrn Fachbereichsleiter Böhmig zur Kenntnis und Freigabe
Herrn Bürgermeister Helm zur Kenntnis und Freigabe
An FB I, Fachdienst Gremien zur Weiterleitung

101022



Vermerk zu den Quartalsberichten

Messort	Tage	zulässige Geschwindigk.	max. Geschwindigk.	Bußgelder	Verwarnungen	Betrag
Limburger Straße 33 Fahrtrichtung Stadtmitte	22	50	71	3	28	1.155,00 €
Wiesbadener Straße 243 Fahrtrichtung Kelkheim	78	50	102	26	221	10.965,00 €
Ölmühlweg 27 Fahrtrichtung Ruppertshain	44	40	60	5	88	3.250,00 €
Summer aller Blitzersäulen 1. Quartal 2022	144			34	337	15.370,00 €

Messort	Tage	zulässige Geschwindigk.	max. Geschwindigk.	Bußgelder	Verwarnungen	Betrag
Limburger Straße 33 Fahrtrichtung Stadtmitte	1	50	58	0	6	180,00 €
Wiesbadener Straße 243 Fahrtrichtung Schneidhain	11	50	62	0	6	200,00 €
Wiesbadener Straße 243 Fahrtrichtung Kelkheim	22	50	78	8	141	5.860,00 €
Ölmühlweg 27 Fahrtrichtung Königstein	1	40	49	0	1	30,00 €
Ölmühlweg 27 Fahrtrichtung Ruppertshain	80	40	60	5	88	3.250,00 €
Kronthaler Straße 42 Fahrtrichtung Kronberg	43	40	58	3	56	2.040,00 €
Summer aller Blitzersäulen 2. Quartal 2022	158			16	298	11.560,00 €

Messort	Tage	zulässige Geschwindigk.	max. Geschwindigk.	Bußgelder	Verwarnungen	Betrag
Wiesbadener Straße 243 Fahrtrichtung Schneidhain	30	50	62	3	36	1.535,00 €
Wiesbadener Straße 243 Fahrtrichtung Kelkheim	70	50	78	17	213	8.580,00 €
Ölmühlweg 27 Fahrtrichtung Ruppertshain	65	40	63	3	126	4.565,00 €
Kronthaler Straße 42 Fahrtrichtung Mammolshain	2	40	49	0	4	120,00 €
Summer aller Blitzersäulen 3. Quartal 2022	167			23	379	14.800,00 €

In den Quartalberichten werden die Daten aus OWI21 verwendet. Diese Daten weichen von den Daten aus PoliscanOffice ab. In OWI21 ist der Zeitpunkt der Bearbeitung nach Auswertung relevant, im Programm PoliscanOffice der Tag der tatsächlichen Geschwindigkeitsmessung.

Die Beträge beinhalten auch Bußgelder, die von der Bußgeldstelle Kassel eingenommen werden. Die Stadt erhält nach Zahlung des Bußgeldbescheids nur 40% der Einnahmen.

Hengen

Vorschläge für ein Bezuschussungskonzept

gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 7.10.2021
*„Bezuschussung von Kinderbetreuungsplätzen
für Kinder in Gruppen von 1 bis 3 Jahren“*



Beschluss:

Der Magistrat wird gebeten, dem Kultur-, Jugend- und Sozialausschuss sowie dem Haupt- und Finanzausschuss ein Modell der Bezuschussung für diese Plätze vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 26 Ja, 8 Nein, 0 Enth.

Bestandsaufnahme Beiträge

- Die aktuellen monatlichen Beiträge zur U3-Betreuung in Königstein sind sehr unterschiedlich.
- Einrichtungen wie KidsCamp erhalten einen Festzuschuss, erheben dann Beiträge in Höhe der Restkosten.
- In den kirchlichen Einrichtungen werden U3-Plätze teilweise wie Ü3-Plätze abgerechnet und beinhalten somit bereits einen hohen Finanzierungsanteil der Stadt.

Elternbeiträge in der U 3 Betreuung

Kids Camp

70 Plätze

5 Tage Woche (GT) 690 € + 90 € Essen
3 Tage Woche (GT) 480 € + 45 € Essen
Aufnahmegebühr einmalig 200 €

Krabbeknirpse

12 Plätze

5 Tage Woche (HT) 410 € + 44 € Essen
5 Tage Woche (GT) 510 € + 44 € Essen
Aufnahmegebühr einmalig 200 €

Ev. Kita Falkenstein

10 Plätze

5 Tage Woche
7.00 – 15.00 Uhr 670 € + 70 € Essen

Ev. Kita Königstein

6 Plätze

5 Tage Woche
7.30 – 13.00 Uhr 227 €
7.30 – 16.00 Uhr 408 € incl. Essen

Elternbeiträge in der U 3 Betreuung

Kinder(t)räume Schneidhain 12 Plätze	7.30 – 12.30 Uhr	335 € + 50 € Essen
	7.30 – 14.30 Uhr	470 € + 50 € Essen
	7.30 – 16.00 Uhr	570 € + 50 € Essen

Alle Plätze sind grundsätzlich tageweise teilbar.

Katholische Kita Königstein 5 Plätze	7.30 – 13.00 Uhr	275 €
	7.30 – 15.00 Uhr	390 € + 74 € Essen

Katholische Kita Falkenstein 6 Plätze	7.30 – 13.00 Uhr	275 €
	7.30 – 15.00 Uhr	390 € + 84 € Essen
	7.30 – 17.00 Uhr	460 € + 84 € Essen

Elternbeiträge in der U 3 Betreuung

Kath. Kita Mammolshain

10 Plätze ab 2 altersübergreifend

Mo – Fr von 7.30 – 13.00 Uhr 275 €

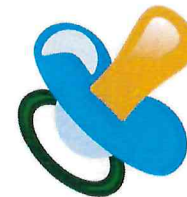
Mo - Fr von 7.30 – 14.30 Uhr 390 €

Mo – Do von 7.30 – 17.00 Uhr und

Fr 7.30 – 15.00 Uhr 460 € + Essen

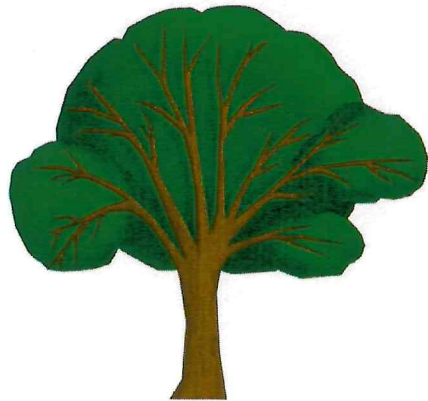
Tagespflege

3 Einrichtungen à 5 Plätze, Öffnungszeiten variierend, Kosten werden durch den Hochtaunuskreis bezuschusst.



Elternbeiträge in der U 3 Betreuung

- Waldkindergarten „Waldzwerge“
- Bis zu 10 Plätze 9.30 – 12.00 Uhr mittwochs und freitags
der monatliche Beitrag beträgt 80 €
- Es sind einmalig 15 € Bearbeitungsgebühren zu zahlen.



Aktuelle U3-Elternbeiträge

Einrichtung		Start	Ende	Tage	h/Woche	Kinderzahl	Beitrag	Beitrag je h
Kids Camp	Fünf Tage	07:30	17:00		5 47,5	60 €	690	€ 14,53
Kids Camp	Drei Tage	07:30	17:00		3 28,5	10 €	480	€ 16,84
Krabbelknirpse		07:00	14:30		5 37,5	12 €	510	€ 13,60
Ev. Kita Falkenstein		07:00	15:00		5 40,0	10 €	670	€ 16,75
Ev. Kita Königstein		07:30	16:00		5 42,5	4 €	408	€ 9,60
Ev. Kita Königstein		07:30	13:00		5 27,5	2 €	227	€ 8,25
Kinderträume	halbtags	07:30	12:30		5 25,0	1 €	335	€ 13,40
Kinderträume	3/4-tags	07:30	14:30		5 35,0	11 €	470	€ 13,43
Kinderträume	ganztags	07:30	16:00		5 42,5	0 €	570	€ 13,41
Kath. Kita Königstein	ganztags	07:30	15:00		5 37,5	2 €	390	€ 10,40
Kath. Kita Königstein	halbtags	07:30	13:00		5 27,5	3 €	275	€ 10,00
Kath. Kita Falkenstein	3/4-tags	07:30	13:00		5 27,5	1 €	275	€ 10,00
Kath. Kita Falkenstein	ganztags	07:30	15:00		5 37,5	2 €	390	€ 10,40
Kath. Kita Falkenstein	halbtags	07:30	17:00		5 47,5	3 €	460	€ 9,68
Kath. Kita Mammolshain	halbtags	07:30	13:00		5 27,5	4 €	275	€ 10,00
Kath. Kita Mammolshain	ganztags	07:30	17:00		5 47,5	6 €	460	€ 9,68
Durchschnitt (gewichtet)					41,4			13,75 €

Bestandsaufnahme Kosten

- Die Kosten für die U3-Betreuung sind immens, Löwenanteil sind die Personalkosten nach Personalkostenschlüsseln und Mindeststandards.
- Teilweise entlastend wirken Zuschüsse.
- Eine gute erste Einschätzung der Kosten ermöglicht der KiFöG-Rechner Hessen im Internet.
- Die monatlichen Kosten betragen etwa 2.900 €.
- Bei 3 Gruppen à 12 Kindern liegen die Personalkosten bei 750.000 €, die sonstigen Kosten bei 500.000.

Modellvariante 1: Festzuschuss

- Bezuschussung pauschal mit 300 € pro Monat für alle Plätze.
- Bei aktuell 146 Plätzen ergibt sich ein Jahreszuschussbetrag in Höhe von 525.600 €. Bei 36 weiteren U 3 Plätzen im Neubau der Stadt Königstein kommen nochmal 129.600 € dazu.

Jahreszuschuss incl. Neubauplätze = 654.900 €

Elternbeitrag neue U3-Betreuung ca. 2.100 € pro Monat



Modellvariante 2: Ganztagszuschuss

- Bezuschussung nur von Ganztagsplätzen – von 7.00/7.30 – mind. 16.00 h (40 Stunden + Betreuung) mit 300 € pro Monat
- 100 Plätze = 360.000 € Jahreszuschuss

Bei 20 Ganztagsplätzen im Neubau kommen 72.000 € dazu

Ergibt einen Jahreszuschuss in Höhe von 432.000 € für Ganztagsplätze.



Modellvariante 3 – Einkommensstaffelung

Beispiel für eine Beitragsstaffelung,
Maximalbeitrag 650 € für Ganztagsbetreuung bei 45+ Stunden

Einkommen pro Jahr	Beitrag bei 25-35 Stunden	Beitrag bei 35-45 Stunden	Beitrag bei 45+ Stunden
Bis 30.000 €	108 €	152 €	195 €
Bis 40.000 €	144 €	202 €	260 €
Bis 50.000 €	180 €	253 €	325 €
Bis 60.000 €	216 €	303 €	390 €
Bis 70.000 €	252 €	354 €	455 €
Bis 80.000 €	288 €	404 €	520 €
100.000 € +	360 €	505 €	650 €

Modellvariante 3 – Einkommensstaffelung

- Die Einkommensstaffelung kann grundsätzlich nur für die städtischen Einrichtungen gewählt werden.
- Derzeit ist die Höhe der monatlichen Betreuungskosten für die U 3 Plätze nur geschätzt, diese Kosten können erst bei Vorliegen der finalen Zahlen (Kinder, Personal und Baukosten) konkret berechnet werden. Je höher die Platzkosten sind, desto höher müßte letztlich der Elternbeitrag werden.
- Die Differenzkosten zu den Betreuungsplätzen wären bei einer Einkommensstaffelung durch die Stadt zu tragen.
- Die derzeitigen Kosten eines Ganztags-U3-Platzes (+45 Stunden) belaufen sich auf ca. 2.900 €. Zieht man hiervon die durchschnittlichen Elternbeiträge (ca. 300 €) und die diversen Zuschüsse z.B. nach dem BEP etc. ab bleiben ca. 2.100 € monatlich an Kosten zu tragen.
- Bei 36 Kindern wären das etwa 900.000 €.

Modellvariante 4

beitragsfreie U3-Betreuung

- Die Stadt trägt die Gesamtkosten aller Elternbeiträge für die U3 Betreuung.
- Die Kosten dafür würden aktuell bei ca. 1,3 Mio Euro zusätzlich liegen. Kosten für Tagespflege sind hier eingerechnet.
- Entsprechend höher (+ ca. 1,3 Mio Euro) sind die Kosten, wenn der Neubau mit 3 Gruppen U3 belegt ist. Diese Kosten sind zusätzlich zu den Zuschüssen im Haushalt zu zahlen.
- Ausgehen muss man allerdings immer von allen belegten Plätzen. Durch Gruppenschließungen werden derzeit in den kirchlichen Kitas nur wenige U3 Plätze vergeben.

Vorschlag: Gebührenstaffelung und Festzuschuss

- Die eigene U-3 Betreuung wird mit Staffelgebühren wie Modellvariante 3 abgerechnet. Haushaltsbelastung ca. 900.000 €.
- Für alle anderen Tagesstätten wird ein zusätzlicher Festzuschuss von 150 € gewährt, sofern nicht bereits Anteilsfinanzierung gewährt wird (=Kirchen). Haushaltsbelastung ca. 200.000 €
- Die Kosten dafür würden insgesamt bei ca.1,1 Mio Euro zusätzlich liegen.
- Die Elternbeiträge der bisherigen U3-Betreuungsplätze sinken um 150 € und liegen somit zwischen 390 € und 540 € je Ganztagsplatz.
- Die städtischen Ganztagsplätze liegen einkommensabhängig zwischen 195 € und 650 €.

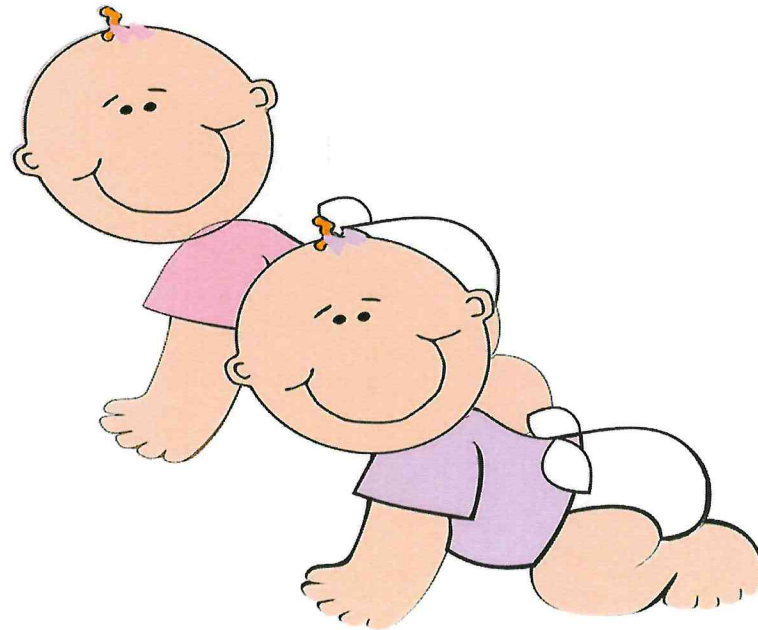
Weitere Kosten U 3 Betreuung in Nachbargemeinden

- Oberursel

bis zu 15 Wochenstunden	171 €
bis zu 20 Wochenstunden	228 €
bis zu 25 Wochenstunden	265 €
bis zu 30 Wochenstunden	317 €
bis zu 35 Wochenstunden	370 €
über 35 Wochenstunden	376 €

Es besteht die Möglichkeit des Stundenzukaufs

Danke für Ihre Aufmerksamkeit



Trinkbrunnen für Königstein

Möglichkeiten der Umsetzung

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung

„In der Kernstadt (Kapuzinerplatz, Rathausplatz, Limburger Straße) sowie in den Ortsteilen im Bereich von Bolzplätzen/Spielplätzen werden Trinkbrunnen zur kostenlosen Entnahme von Trinkwasser eingerichtet.

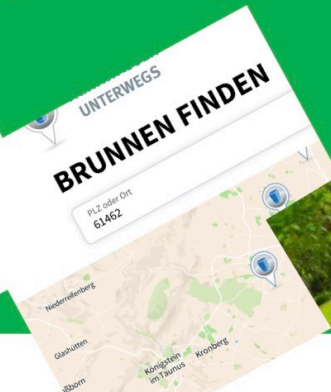
Die Eröffnung und Freigabe der Brunnen hat unter Berücksichtigung der aktuellen Covid-19 Situation zu erfolgen.

Parallel zur Planung sind Fördergelder aus verfügbaren Fördermitteln des Landes Hessen oder anderen Institutionen zur Senkung der für die Maßnahme erforderlichen städtischen Haushaltsmittel entsprechend den jeweils gültigen Förderrichtlinien zu beantragen.“

Stadtverordnetenversammlung 2.7.2020,
Abstimmungsergebnis: 26 Ja, 8 Nein, 0 Enthaltung(en)

Ziele der Einrichtung von Trinkwasserbrunnen

- * Vermeidung von Plastikmüll (Trinkflaschen)
- * Verbessertes Service für Bürger und Besucher, insbesondere im Park und an den Spielplätzen
- * Attraktivitätssteigerung der Standorte für Radfahrer und Wanderer



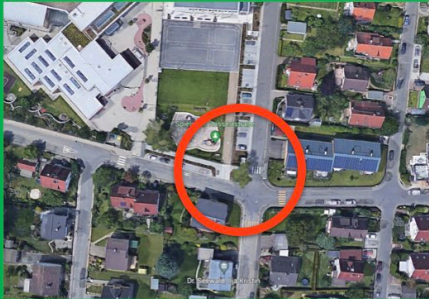
Trinkbrunnen: Mögliche Standorte

In der Kernstadt (Kapuzinerplatz, Rathausplatz, Limburger Straße) sowie in den Ortsteilen im Bereich von Bolzplätzen/Spielplätzen werden Trinkbrunnen zur kostenlosen Entnahme von Trinkwasser eingerichtet.



Trinkbrunnen: Mögliche Standorte Stadtteile

In der Kernstadt (Kapuzinerplatz, Rathausplatz, Limburger Straße) sowie in den Ortsteilen im Bereich von Bolzplätzen/Spielplätzen werden Trinkbrunnen zur kostenlosen Entnahme von Trinkwasser eingerichtet.



Trinkbrunnen: Vielfältige Funktionen



Frostschutz für Winterbetrieb

Trinkbrunnen: Vielfältige Gestaltungen und Materialien



Trinkbrunnen: Unterschiedliche Preise (ca.)



2.000 €



5.000 €



15.000 €

Frostschutz für Winterbetrieb (+1.000 €)

Trinkbrunnen: Förderung

- * Landesförderung für Klimakommunen bis 90/100% der förderfähigen Kosten
- * Förderantrag durch Klimaschutzmanager bis 31.12.2022
- * Bewilligung nach ca. 6 Monaten
- * z.B. Förderung eines Trinkwasserbrunnens im Dreieichpark, Offenbach, 23 T€
- * Laufende Kosten nicht gefördert



Trinkbrunnen: Haushaltsmittel

- * Keine Mittel im Haushalt 2022
- * Nutzung der übertragenen Mittel aus 2021 „I20006 Kapuzinerplatz Brunnen“
- * Gesamtvolumen wird durch Förderung reduziert
- * Betrieb in den Folgejahren finanziert aus städtischem Haushalt



Trinkbrunnen: Weiteres Vorgehen

- * Beratung über Standorte, Funktionen und Modelle im Bau- und Umweltausschuss am 6.12.2022
- * Entscheidung in Stadtverordnetenversammlung am 15.12.2022
- * Antragstellung bis 22.12.2022
- * Zeitgleich Auftragsvergabe zur Planung an Stadtwerke Königstein
- * Detailplanung, Vergabe, Aufstellung Anschluss, Betrieb durch Stadtwerke

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen
532100 Städtebau
Kaiserleistraße 29 - 35
63067 Offenbach

Antrag auf Förderung eines Projektes zur Begrenzung der negativen Auswirkungen des Klimawandels (Klimaanpassungsmaßnahme) in hessischen Kommunen (Teil II Nr. 2 der Förderrichtlinie)

1. Antragsteller:

Name: _____

Anschrift: _____

Kreis: _____ Regierungsbezirk: _____

Klima-Kommune: _____ ja, seit _____ nein

Gemeindekennziffer (ggfs. des Investitionsorts): _____

Ansprechpartner/in: _____ Telefon: _____

Zu viel Licht in der Nacht ...

... bringt die Natur aus dem Takt



Ein großer Teil der Tiere ist nachtaktiv. Künstliches Licht verändert ihren Lebensraum, und Tiere, die nachts schlafen müssen, werden durch Licht gestört.

Helle Lichtquellen locken Insekten an, sehr viele kommen dabei um. Die fehlen dann als Nahrung für andere Tiere. Zudem brauchen wir – auch nachts! – Insekten zum Bestäuben der Pflanzen.

Auch die Vögel sind betroffen. Künstliches Licht in der Nacht gibt ihnen falsche Signale. Der Tageslauf der Gartenvögel kommt aus dem Takt. Zugvögel verlieren die Orientierung und verunglücken an grellen Hindernissen.



... stört unseren Schlaf

Viele Schlafzimmer sind nicht richtig dunkel. Und das bläuliche Licht von Fernseher und Handy gaukelt dem Körper vor, es sei Tag. Erst im Dunkeln schüttet der Körper das Schlafhormon Melatonin aus.



... verschleiert den Blick auf die Sterne

Wegen der Lichtglocke über den Städten sehen wir nur noch die hellsten Sterne. Viele kennen keinen natürlichen Sternenhimmel mehr. Das ist ein großer Verlust. Erst Sterne geben der Nacht ihren Zauber.

Sie möchten mehr erfahren?

Wir haben Ihr Interesse geweckt? Auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Kassel (siehe unten) finden Sie zu den hier angerissenen Aspekten noch mehr Informationen, praktische Tipps und Hinweise auf weiteres Infomaterial. So können Sie die Außenbeleuchtung auf Ihrem Grundstück nötigenfalls anpassen.

Wenn Sie Handlungsbedarf sehen, sprechen Sie Ihre Nachbarn ruhig höflich auf zu grelles Licht an.

Und sollten Sie Mitglied in einem Gremium sein, das Einfluss auf Lichanlagen hat, bringen Sie sich ein. Es gibt für jeden Beleuchtungsbedarf die passende Lösung!

www.rp-kassel.hessen.de/nachhaltige-aussenbeleuchtung



www.bienen.hessen.de

Herausgeber:
Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Mainzer Straße 80
65189 Wiesbaden
Telefon: +49611 815-0
E-Mail: poststelle@umwelt.hessen.de

Konzeption und Redaktion:
Text-Atelier Dr. Mathias R. Schmidt

Gestaltung, Illustration, Satz:
Michael Haipeter [art+design]

1. Auflage 2020

Hessisches Ministerium für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz



Der richtige Umgang mit künstlichem Licht

Nachhaltige Außenbeleuchtung



Liebe
Bürgerinnen
und Bürger,



Tiere und Menschen brauchen den Schutz der Nacht und die Dunkelheit!

Der Wechsel von Tag und Nacht gibt den Takt des Lebens in der Natur vor. Fehlt die Dunkelheit, verursacht das zahlreiche Probleme für Menschen und Tiere, insbesondere Insekten.

Neben dem Verlust von Lebensräumen ist die Lichtverschmutzung einer der Gründe für das Insektensterben. Nachtaktive Insekten werden von künstlichen Lichtquellen angezogen und können so in einer tödlichen Falle landen.

Seit 2017 sensibilisieren wir mit unserer Bienenkampagne für den Schutz von Bienen und anderen bestäubenden Insekten. In diesem Sinne möchte ich Sie auch beim Thema Beleuchtung für den Schutz von Insekten gewinnen.

Weniger Licht in der Nacht tut zudem nicht nur der Natur, sondern auch uns Menschen gut und ist zudem eine wichtige Maßnahme für den Klimaschutz. Gemeinsam mit dem Regierungspräsidium Kassel zeigen wir auf, was Sie selbst auf Ihrem Grundstück tun können – zum Wohl der Insekten, für unseren gesunden Schlaf und eine bessere Sicht auf den Sternenhimmel!

Priska Hinz
Hessische Ministerin für Umwelt, Klimaschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Licht braucht Lenkung



So machen Sie es richtig:

Bis vor wenigen Jahren war die Außenbeleuchtung kein besonderes Thema. Schön hell sollte sie sein. Hausbesitzer machten sich allenfalls Gedanken über die Form ihrer Leuchten. Deshalb gibt es auf Privatgrundstücken zahllose unnötig blendende Lichtquellen. Das summiert sich und trägt zur Lichtverschmutzung bei.

Einfahrt, Haustür, Hof

Eine angemessene Außenbeleuchtung ist sinnvoll, vor allem dort, wo man stolpern kann. Sie müssen es nur richtig machen.

Zentral ist die Abblendung. Die Leuchte soll so angebracht und abgeschirmt sein, dass ihr Licht nur auf den Boden fällt. Leuchtkörper, die in alle Richtungen abstrahlen, leisten das nicht – und stören die Nachbarn.

Wenn Sie dann noch auf eine warme Lichtfarbe achten, die Lichtstrommenge drosseln und Ihr Außenlicht bedarfsgerecht schalten, haben Sie auf Ihrem Grundstück bereits einen wichtigen Beitrag zum Schutz der Nacht geleistet.



Garten und Terrasse

Dauerlicht hat hier nichts zu suchen. Privatgärten sind Rückzugsgebiete für viele Arten. Licht stört sie. Verzichten Sie auf die „dekorative“ Beleuchtung von Buschgruppen oder Bäumen. Unerwünscht ist auch das Licht der kleinen in den Boden gesteckten Solarleuchten und rundum strahlender Solarleuchten.

Wollen Sie Gartenwege beleuchten, achten Sie auch hier auf abgeblendete Leuchten, deren Schein nur auf den Boden fällt. Installieren Sie Bewegungsmelder so, dass der Garten in der Regel dunkel bleibt. Denn helles Dauerlicht lässt ihn nachts zur tödlichen Falle für Insekten werden.

Fünf goldene Regeln

für gute Beleuchtung im Außenbereich:

- **Hinterfragen Sie die Notwendigkeit der Leuchte!**
Wird die Leuchte wirklich gebraucht? Etwa zur Markierung von Stufen. Oder ist sie reine Deko?
- **Richten Sie das Licht nach unten!**
Licht soll nur auf die Nutzfläche fallen – also dahin, wo es tatsächlich gebraucht wird. Es darf nicht einfach in die Gegend oder gen Himmel strahlen.
- **Wählen Sie eine warme Lichtfarbe!**
Das Licht soll warmweiß sein, mit einer Farbtemperatur von max. 2.700 Kelvin (steht auf der Verpackung). Je mehr Kelvin, desto höher der unerwünschte Blauanteil.
- **Begrenzen Sie die Lichtmenge!**
Die „Lichtstrommenge“ ist auf der Verpackung angegeben. Oft reichen 100 Lumen (1 bis 2 Watt). Faustregel: maximal 1.000 Lumen (10 Watt). Das spart auch Stromkosten.
- **Achten Sie auf eine intelligente Schaltung!**
Bewegungsmelder aktivieren die Leuchte nur bei Bedarf. Oder Sie schalten Ihre Außenbeleuchtung spät abends einfach aus.

Beantwortungsfrist: 08.11.2022

Königstein im Taunus, den 20.10.2022

Auszug aus der Niederschrift über die 13. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königstein im Taunus am Donnerstag, dem 22.09.2022

I/4. Anfragen

**I/4.6 Weihnachtsbeleuchtung
Anfrage Frau Fischer**

Nachdem auf der Ortsbeiratssitzung Falkenstein festgestellt wurde, dass die Weihnachtsbeleuchtung „Stromfresser“ sind, wie wird daher dieses Jahr die Weihnachtsbeleuchtung geplant? Wo ist Beleuchtung vorgesehen? Ist die Beleuchtung wieder bis Lichtmess, sprich 2. Februar 2023, geplant?

Werden die 3 Bäume in der Konrad-Adenauer-Anlage, die ganzjährig mit Lichterketten eingerüstet sind, auch wieder beleuchtet und wenn ja, wie lange?

Bürgermeister Helm teilt mit, dass hierüber noch keine Entscheidung getroffen wurde. Derzeit werden die Verbrauchskosten ermittelt und Gespräche mit den Gewerbetreibenden anvisiert. Danach wird der Magistrat über die Weihnachtsbeleuchtung zu entscheiden haben.

An FB IV

**Königstein im Taunus, den 09.11.2022
60-61-60-08 DZ**

In der 49. Sitzung des Magistrates am 17.10.2022 wurde im Hinblick auf die Energiekrise beschlossen die Weihnachtsbeleuchtung wie folgt in Betrieb zu nehmen:

- ausschließlich LED-Beleuchtung
- volle Beleuchtung
- im Zeitraum vom 1. Advent bis zum 27.12.2022
- in den Morgenstunden keine Beleuchtung erst zum Einbruch der Dunkelheit bis 22.00 Uhr
- vor dem Rathaus kein Weihnachtsbaum nur ein zentraler Weihnachtsbaum

Damit werden auch die 3 Bäume in der Konrad-Adenauer-Anlage (vgl. Anlage „Baumbel. K.-A.-Anlage“) vom 1. Advent bis zum 27.12.2022 von 16:15 Uhr bis 22:00 Uhr beleuchtet. Nichts desto trotz werden bei vollständiger Umsetzung des Beschlusses im Vergleich zu Vorjahr 13.000 kWh, d.h. 90% des Stroms für öffentliche Weihnachtsbeleuchtung eingespart.

Zink

Herrn Fachbereichsleiter Böhmig zur Kenntnis und Freigabe
Herrn Bürgermeister Helm zur Kenntnis und Freigabe
An FB I, Fachdienst Gremien zur Weiterleitung
Frau Sterf zur Kenntnis

101122

Anlage: Aufstellung der Beleuchtungsgruppen nach angeschlossener Leistung (P) in Watt, Brennstunden (Zeit t) und Energieverbrauch in Kilo-Watt-Stunden:

	Vorjahr			geplant	
	Leistung P/W	Zeit t/h	Verbrauch E/kWh	Zeit t/h	Verbrauch E/kWh
Spezielle Weihnachtsbeleuchtung			10.999		422
<i>Strompreis wie Liegenschaften in 2021</i>	<i>(0,25 €/kWh brutto)</i>		<i>2.750 €</i>		<i>106 €</i>
Sterne Burgturm	3.000	1.680	5.040	nicht LED + EnSikuMaV	
W.-Baum Kapuzinerplatz (8-12 m Höhe)	2.100	1.043,5	2.191	nicht LED	
Ersatz durch LED	300		-	207	62
W.-Baum Falkenstein	630	1.015	639	nicht LED	
Ersatz durch LED	144			207	30
W.-Baum Mammolshain	525	1.015	533	nicht LED	
Ersatz durch LED	60			207	12
W.-Baum Schneidhain	525	1.015	533	nicht LED	
Ersatz durch LED	60			207	12
W.-Baum altes Rathaus	420	1.015	426	nicht LED	
Ersatz durch LED	60		-	207	12
W.-Baum Rathaus (6 m)	144	1.015	146	W.-Markt in Kurpark	
Baumbel. K.-A.-Anlage	1.050	1.015	1.066	207	217
Hirsch+Rehkitz	286	1.015	290	207	59
Kreisel-Bäume	80	1.680	134	207	17
Straßen-Weihnachtsbeleuchtung			3.099		892
<i>Strompreis wie STB 2021</i>	<i>(0,181 €/kWh brutto)</i>		<i>561 €</i>		<i>161 €</i>
"Kernstadt" (incl. Kurpark)	2.439	1.015	2.475	207	505
Limburger Straße	252	539	136	284	72
Falkenstein	718	679	348	284	204
Falkenstein (neu in 2022)	265	-	-	284	75
Schneidhain (neu in 2022)	126	-	-	284	36
Summe		Vorjahr	14.098	geplant	1.314
<i>Stromkosten '21</i>			<i>3.311 €</i>		<i>267 €</i>
vgl. "Strompreisbremse"	<i>(0,40 €/kWh brutto)</i>		<i>5.639 €</i>		<i>526 €</i>
vgl. "Marktüblich"	<i>(0,65±0,3 €/kWh brutto)</i>		<i>8.459 €</i>		<i>788 €</i>

Zum Vergleich:

- Antworten zu 11. STVV am 30.06.2022
 - I/5.3 Geplante Maßnahmen zur Reduzierung des Energieverbrauchs
 - I/5.10 Sachstand Lichtfibel
- Antwort zu 45. MAG am 05.09.2022 14.6 Lichtleitlinie
- Antwort zu 16. HFA am 15.09.2022 3.2 Beleuchtung und Energie
- Beschluss vom MAG am 17.10.2022 Überlegungen zum Weihnachtsmarkt

Beantwortungsfrist: 02.11.2022

Königstein im Taunus, den 17.10.2022

Auszug aus der Niederschrift über die 16. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Königstein im Taunus am Donnerstag, dem 15.09.2022

3. Anfragen

3.2 Beleuchtung und Energie

Frau Dr. Seewald stellt folgende Anfrage:

Welche Maßnahmen überlegt die Verwaltung zum Energiesparen in den Gebäuden und außerhalb (Stichwort: Beleuchtung / Weihnachtsbeleuchtung)?

Nachfrage: Sind alle Straßenlampen im Stadtgebiet auf LED umgestellt?

Bürgermeister Helm antwortet, dass nach seiner Wahrnehmung bisher ca. 80 % der Straßenlampen auf LED umgestellt wurden. Der Austausch erfolgt seit vielen Jahren turnusgemäß.

Die Außenbeleuchtungen des Alten Rathauses Königstein sowie der Burgen Königstein und Falkenstein wurden bereits ausgeschaltet.

Bezüglich der Weihnachtsbeleuchtung werden noch intensive Gespräche mit den Gewerbetreibenden geführt.

Auf Nachfrage von Frau Hammerschmitt sagt Bürgermeister Helm eine Ermittlung der Energiekosten für die Weihnachtsbeleuchtung zu.

An FB IV

**Königstein im Taunus, den 09.11.2022
60-61-60-08 DZ**

Energiesparmaßnahmen

Aufgrund der Trinkwasserknappheit, sowie der Energiekrise welche das Risiko einer Gasmangellage im kommenden Winter deutlich erhöht, wurde ein Stadtverwaltungsinterner Krisenstab „Klimateam“ am 03.08.2022 für Einsparmaßnahmen und deren Kommunikation einberufen und kam am 31.08., 28.09. und 26.10. erneut zusammen. Die Vorgaben der zum 1. September in Kraft getretenen Bundes-Energiesparverordnung (EnSikuMaV) konnten zügig umgesetzt werden. Weitere Maßnahmen sind in Bearbeitung. Die Umsetzung der mittelfristigen Energiesparmaßnahmen (EnSimiMaV) gestaltet sich aufgrund des fehlenden Energiemanagements und der ohnehin hohen Auslastung des Fachdienstes Hochbau schwierig.

- Straßenbeleuchtung (STB):
 - Derzeit sind 37 % der Leuchtstellen mit LED ausgerüstet, was weniger als 17,6 % des STB-Stromverbrauches entspricht, eine vollständige Umrüstung wird geprüft
 - Hinweis: STB-Schaltung erfolgt Stadtteil-weise, bei Wartungen (tagsüber! z.B. Tausch defekter Leuchten) wird die STB angeschaltet
 - Syna hat Wartungsintervall verlängert, dadurch ist die STB an

- Wartungstagen länger an
 - Am 1.11.2022 wurde ein Kabelfehler im Speckerhohlweg gesucht und 16 defekte Leuchten im Stadtgebiet Königstein getauscht
 - Auftrag erteilt: Angleichung der Absenkezeit der Stadtteile auf 22:00 – 6:00 -> ca. 13.000 kWh Einsparung pro Jahr
 - Reduzierung der Weihnachtsbeleuchtung: ca. 12.000 kWh (s.u.)
- Abschaltung der (nicht sicherheitsrelevanten) Gebäude-Außenbeleuchtung (z.B. Burgen) -> entspräche min. 11.000 kWh Einsparung pro Jahr
- Suche nach Energiesparmöglichkeiten bei turnusmäßigen Gebäude-Sicherheitsbegehungen (z.B. Heizungseinstellung, LED-Umrüstung)
- Abschaltung des Warmwassers für Duschen in Sporthallen und Heizung auf maximal 15 °C (grob 40.000 kWh Erdgas-Einsparung pro Jahr)
- Abschaltung Springbrunnen -> entspräche ca. 14.500 kWh Einsparung pro Jahr
- Abschaltung von Durchlauferhitzern in Toiletten (Stromverbrauch nicht bekannt)
- für Mitarbeiter:
 - E-Pedelec Einweisung
 - Möglichkeit von Homeoffice an 2 Tagen, bevorzugt Freitag (Energiebedarf Anfahrt nicht bestimmt, Heizenergieeinsparung durch Thermostate s.u., wg. fehlendem Glasfaseranschluss Homeoffice-Kapazität begrenzt)
 - Schließung des Rathauses zwischen Weihnachten und Neujahr
 - Energiespartipps und EnSikuMaV-Heizgrenzen -> Einhaltung letzterer entspräche ca. 400.000 kWh Erdgas-Einsparung pro Jahr
- Einsatz intelligenter Thermostate
 - Für Rathaus und Bürgerhaus: Bestellung erfolgt, Installation vsl. im Januar -> vsl. 60.000 kWh Erdgas-Einsparung pro Jahr
 - Für weitere Liegenschaften werden Fördermöglichkeiten geprüft
- Kurbad: Seit August Außenbecken von 32 °C auf 30 °C reduziert (10 % Einsparung im Sommer, vgl. gesamter Kurbad Jahresgasverbrauch: 4.700.000 kWh pro Jahr vor Pandemie)
 - Hinweis: unterhalb bestimmter Becken-Temperaturen treten bauliche Schäden auf, d.h. Gasausfall würde Schließung bis zur Kaltsanierung zur Folge haben

Weihnachtsbeleuchtung

In der 49. Sitzung des Magistrates am 17.10.2022 wurde im Hinblick auf die Energiekrise beschlossen die Weihnachtsbeleuchtung wie folgt in Betrieb zu nehmen:

- *ausschließlich LED-Beleuchtung*
- *volle Beleuchtung*
- *im Zeitraum vom 1. Advent bis zum 27.12.2022*
- *in den Morgenstunden keine Beleuchtung erst zum Einbruch der Dunkelheit bis 22.00 Uhr*
- *vor dem Rathaus kein Weihnachtsbaum nur ein zentraler Weihnachtsbaum*

Eine exakte Ermittlung der Energiekosten ist aufgrund der unterschiedlichen Installation, Abrechnung und Verantwortungsbereiche nicht möglich und viel bisher gegenüber den Installationskosten im 5-stelligen Bereich (Betriebshof+Syna) kaum ins Gewicht. Hier kann also auch nur eine möglichst verhältnismäßige Darstellung des nach Beschluss prognostizierten Energieverbrauchs ($E=P*t$) im Vergleich zum letzten Jahr auf Grundlage der geschätzten Brennstunden (t) und Leistungen (P) erfolgen.

Damit werden die Energiekosten der Weihnachtsbeleuchtung im Vorjahr auf ca. 3.300 € geschätzt, während sie in diesem Jahr bei voraussichtlich ca. 500 € liegen. Die 90 % Energieeinsparung von fast 13.000 kWh sichert die Stromversorgung mehrerer Familien für ein ganzes Jahr.

Potentielle Umweltfolgekosten sind in dieser Berechnung nicht enthalten.

	Vorjahr		geplant		
	Leistung P/W	Zeit t/h	Verbrauch E/kWh	Zeit t/h	Verbrauch E/kWh
Spezielle Weihnachtsbeleuchtung			10.999		422
<i>Strompreis wie Liegenschaften in 2021</i>	<i>(0,25 €/kWh brutto)</i>		<i>2.750 €</i>		<i>106 €</i>
Sterne Burgturm	3.000	1.680	5.040	nicht LED + EnSikuMaV	
W.-Baum Kapuzinerplatz (8-12 m Höhe)	2.100	1.043,5	2.191	nicht LED	
Ersatz durch LED	300		-	207	62
W.-Baum Falkenstein	630	1.015	639	nicht LED	
Ersatz durch LED	144			207	30
W.-Baum Mammolshain	525	1.015	533	nicht LED	
Ersatz durch LED	60			207	12
W.-Baum Schneidhain	525	1.015	533	nicht LED	
Ersatz durch LED	60			207	12
W.-Baum altes Rathaus	420	1.015	426	nicht LED	
Ersatz durch LED	60		-	207	12
W.-Baum Rathaus (6 m)	144	1.015	146	W.-Markt in Kurpark	
Baumbel. K.-A.-Anlage	1.050	1.015	1.066	207	217
Hirsch+Rehkitz	286	1.015	290	207	59
Kreisel-Bäume	80	1.680	134	207	17
Straßen-Weihnachtsbeleuchtung			3.099		892
<i>Strompreis wie STB 2021</i>	<i>(0,181 €/kWh brutto)</i>		<i>561 €</i>		<i>161 €</i>
"Kernstadt" (incl. Kurpark)	2.439	1.015	2.475	207	505
Limburger Straße	252	539	136	284	72
Falkenstein	718	679	348	284	204
Falkenstein (neu in 2022)	265	-	-	284	75
Schneidhain (neu in 2022)	126	-	-	284	36
Summe		Vorjahr	14.098	geplant	1.314
<i>Stromkosten '21</i>			<i>3.311 €</i>		<i>267 €</i>
vgl. "Strompreisbremse"	<i>(0,40 €/kWh brutto)</i>		<i>5.639 €</i>		<i>526 €</i>
vgl. "Marktüblich"	<i>(0,65±0,3 €/kWh brutto)</i>		<i>8.459 €</i>		<i>788 €</i>

Brennstunden (Zeit t)

Im letzten Jahr sollte die Weihnachtsbeleuchtung vom 26.11. bis 3.2. an gewesen sein, was 70 Tagen entspricht, für dieses Jahr ist von 23.11. bis 29.12. und damit 36 Tagen auszugehen. Es wurde festgestellt, dass unterschiedliche Zeitschaltungen bestehen. So verfügen einige Beleuchtungselemente über eigene Zeitschaltuhren. Die generelle Vorgabe war 7:30 bis 22:00 Uhr, d.h. 14,5 Stunden pro Tag, d.h. $70 \cdot 14,5 = 1015$ Stunden. Teilweise wurden defekte Zeitschaltuhren entfernt, dann müsste man von $70 \cdot 24 = 1680$ Stunden ausgehen. Nimmt man für diesen Dezember die Dämmerung um 16:15 Uhr an ergeben sich bis 22 Uhr 5,75 Stunden, im gesamten Zeitraum also $36 \cdot 5,75 = 207$ Stunden. Abgesehen von der Kernstadt mit separater Zeitschaltung der Steckdosen an den Laternen, wird die Straßen-Weihnachtsbeleuchtung an die Halbnacht-Schaltung geklemmt, d.h. sie leuchtet von der Abend-Dämmerung bis 22:00 Uhr und von 6:00 Uhr bis zur Morgendämmerung, bzw. in Falkenstein bisher von der Abend-Dämmerung bis 23:00 Uhr und von 5:00 Uhr bis zur Morgendämmerung. Daraus lassen sich für letztes Jahr in Königstein 539 Stunden und in Falkenstein 679 Stunden und für dieses Jahr (nach Angleichung, s.o.) 284 Stunden ermitteln.

Leistung (P)

Ursprünglich wurden alle (öffentlichen) Weihnachtsbäume mit den gleichen Glühbirnen-Stabkerzen-Ketten ausgestattet (je 105 W, Anzahl abhängig von Baumgröße), auch die der Stadtteile und vom HGK. Der Rathaus-Baum wurde als erster auf LED umgestellt (36 W je Kette), für das alte Rathaus waren ohnehin LED-Stabkerzen-Ketten (je 15 W) bestellt, fehlende Bestellungen sind teilweise beauftragt.

Die Straßen-Weihnachtsbeleuchtung war ursprünglich mit 5 W Glühbirnen ausgestattet. Die erste Umrüstung erfolgte mit 1 W LED-Birnen. Inzwischen sind nur noch 0,7 W LED-Birnen im Einsatz. Für Schneidhain wurden in diesem Jahr 10 Steckdosen an der Straßenbeleuchtung installiert und in Falkenstein 21 ergänzt.

Nicht erfasst wurde die Weihnachtsbeleuchtung des Kurbades, welche in diesem Jahr entfällt, die Beleuchtung des Christmas-Trucks (welche aufgrund der kurzen unstrittig ist), sowie die Weihnachtsbeleuchtung der Stände am Weihnachtsmarkt bzw. der Adventmeile.

Die hier erfasste Weihnachtsbeleuchtung kam im letzten Jahr auf 9,7 kW und in diesem Jahr 3,5 kW.

Bisherige Antworten im Zusammenhang mit dem Krisenstab Klimaanpassung, Wasser & Energie („Klimateam“):

- Zu 3. MAG am 31.05.2021 3. Haushaltsplan 2022 / Zuschüsse Solaranlagen
- Zu 10. STVV am 19.05.2022 I/5.8 Ausstattung der Dächer mit Photovoltaikanlagen
- Zu 11. STVV am 30.06.2022
 - I/5.3 Geplante Maßnahmen zur Reduzierung des Energieverbrauchs
 - I/5.10 Sachstand Lichtfibel
- Zu 39. MAG am 04.07.2022
 - 12.5 Energieversorgung der einzelnen städtischen Liegenschaften
 - 12.6 Energieausweis für die städtischen Liegenschaften
- Beschluss von MAG am 31.10.2022 Ausstattung des Rathauses und Bürgerhauses mit intelligenten Thermostaten
- Beschluss von MAG am 17.10.2022 Überlegungen zum Weihnachtsmarkt

Daniel Zink

Herrn Fachbereichsleiter Böhmig zur Kenntnis und Freigabe

Herrn Bürgermeister Helm zur Kenntnis und Freigabe

An FB I, Fachdienst Gremien zur Weiterleitung

Frau Sterf zur Kenntnis

ok. 10.11.22

